

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bericht

**über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020**

Sarah Wiener Stiftung
Wöhlerstraße 12-13
10115 Berlin

27. Mai 2021
11853

Ausfertigung Nr. 1
von 4 Exemplaren

Diplom-Kaufmann **Andreas Vollmer**



Chausseestraße 14
10115 Berlin
Telefon (030) 311 66 96-0
Telefax (030) 311 66 96-21
wp-vollmer.de

Inhaltsverzeichnis

A.	Auftragsannahme	2
1.	Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
2.	Auftragsdurchführung	4
B.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
1.	Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.	Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
C.	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
1.	Rechtliche Verhältnisse	8
2.	Steuerliche Verhältnisse	10
3.	Wirtschaftliche Verhältnisse	11
3.1	Vermögenslage	11
3.2	Finanzlage	12
3.3	Ertragslage	14
D.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	15
E.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	16
1.	Erläuterungen zur Bilanz	16
2.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	27
F.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	34
Anlagen		
	Bilanz zum 31. Dezember 2020	I
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	II
	Anhang für das Geschäftsjahr 2020	III
	Entwicklung des Anlagevermögens 2020	IV
	Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020	V
	Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2020	VI
	Mittelverwendungsrechnung 2020	VII
	Kontennachweis zur Bilanz	VIII
	Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	IX
	Allgemeine Auftragsbedingungen	X

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Sarah Wiener Stiftung

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 10. Mai 2021 bis zum 27. Mai 2021 (mit Unterbrechungen) in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Stiftung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für die Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Stiftung erstellt freiwillig eine Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftspersonen:

Frau Katharina Brünner

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2019.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit dem Vorstand meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Sarah Wiener Stiftung
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung:	Die Stiftung wurde mit Vertrag vom 9. November 2007 errichtet. Mit Az. 21-1222-28/2007 wurde die Stiftungsurkunde vom Thüringer Innenministerium am 19. November 2007 erteilt.
Sitz:	Erfurt
Anschrift:	Wöhlerstraße 12-13 10115 Berlin
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 21. September 2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Stiftung:	Die Förderung von Erziehung und Bildung auf dem Gebiet einer gesunden Ernährung und Lebensmittelzubereitung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch <ol style="list-style-type: none">die Förderung von gesunden und nachhaltigen Ernährungsgewohnheiten insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch deren Elterndie Förderung des Wissens insbesondere von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern um gesunde Lebensmittel sowie eine gesunde und nachhaltige tägliche Ernährungdie Förderung der Fähigkeiten, gesunde und nachhaltige Mahlzeiten zuzubereitendie Prävention von ernährungsbedingten ZivilisationskrankheitenAktionen rund um das Kochen und Essen sowie die praktische Ernährungsbildung in Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen bzw. Kooperationen mit diesenAktionen, Kooperationen und Vernetzung mit anderen Akteuren im Bereich der gesunden und nachhaltigen ErnährungMaßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vorstand:

- Sarah Wiener, Vorsitzende
- Jochen Beutgen, stellvertretender Vorsitzender
- Elenore Kaufhold
- Anja Schermer, geschäftsführende Vorständin
- Jean-Remy von Matt
- Cornelia Quennet-Thielen (seit 3. Februar 2021)

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind Körperschaften, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO), von der Körperschaftsteuer befreit. Unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken dient, regeln die §§ 52 und 53 in Verbindung mit §§ 65 bis 68 AO.

Die Stiftung wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/641/07167 geführt.

Die Stiftung ist durch die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I vom 1. Februar 2021 für das Jahr 2019 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Sie ist berechtigt, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit Bescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I vom 22. März 2021 wurde festgestellt, dass die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 21. September 2020 die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung gem. §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Die tatsächliche Geschäftsführung der Stiftung ist auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke gerichtet. Der Nachweis hierüber wird durch das Rechnungswesen und die sonstigen Geschäftsunterlagen erbracht.

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerlichen Sphären ist in der Anlage V dargestellt.

Die Stiftung hat, soweit dies erforderlich ist, ihre Mittel teilweise Rücklagen im Sinne des § 58 AO zugeführt, die sie in die Lage versetzen, ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Über die Entwicklung der Rücklagen und ihre Zweckbestimmung (Vorhaben gemäß Satzungszwecken bzw. periodisch wiederkehrende Ausgaben) geben die Erläuterungen zu dem Posten Rücklagen Auskunft.

Zu den umsatzsteuerlichen Verhältnissen ist anzumerken:

Die Stiftung ist Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG.

Zum unternehmerischen Bereich zählen die Zweckbetriebe. Die steuerbaren Umsätze sind nach § 4 Nr. 21 und 22 UStG steuerfrei. In geringem Umfang wurden steuerpflichtige Umsätze in den Zweckbetrieben und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Stiftung lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	6,1	0,8	18,3	2,3	-12,2	-66,7
Sachanlagen	12,6	1,8	9,7	1,2	2,9	29,9
Finanzanlagen	453,3	63,0	453,7	57,6	-0,4	-0,1
Forderungen	84,8	11,8	74,6	9,5	10,2	13,7
Sonstige Vermögensgegenstände	10,0	1,4	20,1	2,6	-10,1	-50,2
Flüssige Mittel	138,0	19,2	110,6	14,0	27,4	24,8
Rechnungsabgrenzungsposten	14,5	2,0	100,6	12,8	-86,1	-85,6
Summe Aktiva	719,3	100,0	787,5	100,0	-68,2	-8,7

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
PASSIVA						
Eigenkapital	624,9	86,9	598,3	76,0	26,6	4,4
Rückstellungen	18,3	2,5	39,0	5,0	-20,7	-53,1
Lieferverbindlichkeiten	25,1	3,5	53,3	6,8	-28,2	-52,9
Sonstige Verbindlichkeiten	25,8	3,6	31,7	4,0	-5,9	-18,6
Rechnungsabgrenzungsposten	25,1	3,5	65,2	8,3	-40,1	-61,5
Summe Passiva	719,3	100,0	787,5	100,0	-68,2	-8,7

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

3.2 Finanzlage

Liquidität

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	138,0	110,6
- kurzfristige Bankschulden	0,0	0,0
= Barliquidität	138,0	110,6
+ kurzfristige Forderungen	94,7	94,7
+ Aktive Rechnungsabgrenzung	14,5	100,6
= Liquidität 1. Grades	247,2	305,9
- kurzfristige Schulden	-51,0	-85,0
- kurzfristige Rückstellungen	-18,3	-39,0
- Passive Rechnungsabgrenzung	-25,1	-65,2
= Liquidität 2. Grades	152,9	116,7

Kapitalflussrechnung

Die Verhältnisse im kurzfristigen Finanzbereich werden durch folgende Darstellung der statischen Liquidität deutlich:

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2020 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	Euro	Euro
Periodenergebnis	26.577,96	-315.941,51
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	-7.996,61
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.454,49	43.519,51
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-20.650,50	-12.226,56
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	-26,39
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-10.119,95	148.744,95
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	96.209,42	-78.350,65
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.127,64	8.409,41
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-46.038,88	-71.644,31
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>40.304,90</u>	<u>-285.512,16</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-7.901,60
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.859,09	-11.435,31
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	37.353,16
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-100.195,05
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-12.859,09</u>	<u>-82.178,80</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	27.445,81	-367.690,96
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>110.584,62</u>	<u>478.275,58</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>138.030,43</u>	<u>110.584,62</u>

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.463,9	100,0	2.789,2	100,0	-325,3	-11,7
+ sonst.betriebl.Erträge	231,2	9,4	214,8	7,7	16,4	7,6
- Materialaufwand / Fremdleistungen	565,5	23,0	856,9	30,7	-291,4	-34,0
Zwischensumme	2.129,5	86,4	2.147,1	77,0	-17,6	-0,8
- Personalaufwand	1.459,9	59,3	1.539,4	55,2	-79,5	-5,2
- Abschreibungen	22,0	0,9	43,1	1,5	-21,1	-49,0
- sonst.betriebl.Aufwand	620,8	25,2	881,1	31,6	-260,3	-29,5
Zwischensumme	26,8	1,1	-316,4	-11,3	343,2	108,5
+ Finanzerträge	6,7	0,3	6,6	0,2	0,1	1,5
- Finanzaufwand	0,6	0,0	0,5	0,0	0,1	20,0
Ergebnis vor Steuern	32,9	1,3	-310,3	-11,1	343,2	110,6
- Ertragsteuern	6,3	0,3	5,6	0,2	0,7	12,5
Jahresergebnis	26,6	1,1	-315,9	-11,3	342,5	108,4

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kostenstellenrechnung geben die erforderlichen Auskünfte zu den steuerlichen Sphären einer Stiftung:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- einzelne Zweckbetriebe
- steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2020 ergibt ein Jahresergebnis in Höhe von Euro 26.577,96. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Ergebnis	2020	2019
	Euro	Euro
Ideeller Bereich	2.807,65	3.761,05
Vermögensverwaltung	5.674,17	14.169,56
Zweckbetriebe	-1.433,42	-351.940,66
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	19.529,56	18.068,54
Jahresüberschuss	26.577,96	-315.941,51

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssausagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssausage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage IV).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Stand 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Abschreibung 2020	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ähnliche Rechte und Werte	17.696,50	0,00	0,00	-11.554,00	6.142,50
EDV-Software	575,00	0,00	0,00	-574,00	1,00
	<u>18.271,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-12.128,00</u>	<u>6.143,50</u>

(31.12.2019: Euro 18.271,50)

Die ähnlichen Rechte und Werte betreffen die Webseite des Projektes "Ich kann kochen!" und einen Imagefilm.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

(31.12.2019: Euro 18.271,50)

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro 12.628,00
(31.12.2019: Euro 9.658,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Abschreibung 2020	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Büroeinrichtung	4.320,00	0,00	0,00	-1.834,00	2.486,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	8.142,31	0,00	-8.142,31	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.338,00	7.033,46	0,00	-2.229,46	10.142,00
	<u>9.658,00</u>	<u>15.175,77</u>	<u>0,00</u>	<u>-12.205,77</u>	<u>12.628,00</u>

Summe Sachanlagen

Euro 12.628,00
(31.12.2019: Euro 9.658,00)

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Euro 393.296,83
(31.12.2019: Euro 393.734,23)

	Stand 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Abschreibung Zuschreibung 2020	Stand 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	393.734,23	0,00	0,00	-437,40	393.296,83
	<u>393.734,23</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-437,40</u>	<u>393.296,83</u>

Die Wertpapiere dienen zum Teil der Erhaltung des Stiftungsvermögens. Soweit notwendig erfolgte aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Kurswert der Wertpapiere zum 31. Dezember 2020 beträgt 493.133,62 EUR.

2. Genossenschaftsanteile		Euro 60.000,00
	(31.12.2019: Euro	60.000,00)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>
	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>

Es handelt sich um Geschäftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Summe Finanzanlagen		Euro 453.296,83
	(31.12.2019: Euro	453.734,23)

Summe Anlagevermögen		Euro 472.068,33
	(31.12.2019: Euro	481.663,73)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		Euro 84.760,37
	(31.12.2019: Euro	74.640,42)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>84.760,37</u>	<u>74.640,42</u>
	<u>84.760,37</u>	<u>74.640,42</u>

Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen die BARMER GEK und sind im Erstellungszeitpunkt ausgeglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Euro 9.969,94
(31.12.2019: Euro 20.074,64)

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
Überzahlung Kreditoren	5.504,57	2.326,60
Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	3.106,67	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.233,70	13.077,64
Körperschaftsteuerrückforderung	70,00	1.362,90
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	55,00	55,00
Forderung gg. Krankenkasse aus AAG	0,00	1.852,50
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	<u>0,00</u>	<u>1.400,00</u>
	<u>9.969,94</u>	<u>20.074,64</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 138.030,43
(31.12.2019: Euro 110.584,62)

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2020</u> Euro	<u>31.12.2019</u> Euro
Kasse	59,31	36,66
Commerzbank # 444 1515 00	26.608,70	32.250,90
Commerzbank # 444 1515 01	2.444,03	2.210,25
Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
GLS Bank # 113 9025 100	50.752,85	12.572,11
GLS Bank # 113 9025 101	17.451,33	10.245,64
GLS Bank # 113 9025 102 (aufgelöst)	0,00	194,26
GLS Bank # 113 9025 103	<u>40.713,91</u>	<u>53.074,50</u>
	<u>138.030,43</u>	<u>110.584,62</u>

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>Euro</u>	<u>14.463,53</u>
	(31.12.2019: Euro	100.568,25)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>14.463,53</u>	<u>100.568,25</u>
	<u>14.463,53</u>	<u>100.568,25</u>

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen Zahlungen für Aufwendungen des ersten Quartals 2021.

Summe Aktiva

	<u>Euro</u>	<u>719.292,60</u>
	(31.12.2019: Euro	787.531,66)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

	<u>Euro</u>	<u>253.500,00</u>
	(31.12.2019: Euro	253.500,00)
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	Euro	Euro
Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
Zustiftungen	<u>217.500,00</u>	<u>217.500,00</u>
	<u>253.500,00</u>	<u>253.500,00</u>

II. Rücklagen

	<u>Euro</u>	<u>377.021,88</u>
	(31.12.2019: Euro	347.363,75)
	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	Euro	Euro
Freie Rücklage	96.965,47	88.260,51
Nutzungsgebundenes Kapital	18.771,50	27.929,50
Wiederbeschaffungsrücklage	147.358,16	79.805,31
Betriebsmittelrücklage	<u>113.926,75</u>	<u>151.368,43</u>
	<u>377.021,88</u>	<u>347.363,75</u>

Freie Rücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2020	Umbuchung	Entnahme	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Freie Rücklage	88.260,51	8.704,96	0,00	96.965,47
	<u>88.260,51</u>	<u>8.704,96</u>	<u>0,00</u>	<u>96.965,47</u>

Die Freie Rücklage wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus einem Drittel des Überschusses in der Vermögensverwaltung und aus 10 Prozent der sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel um insgesamt 8.704,96 Euro erhöht.

In dem Betrag ist die Nachholung der Zuführung aus dem Ergebnis der Vermögensverwaltung des Vorjahres von 4.723,19 Euro enthalten.

Nutzungsgebundenes Kapital

Zweckgebundene Vermögenswerte

	Buchwert 31.12.2020
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.143,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12.628,00</u>
Summe Vermögenswerte	18.771,50
- Erhaltene Zuschüsse zu Investitionen (Buchwert Sonderposten)	<u>0,00</u>
Maximale Höhe des Nutzungsgebundenen Kapitals	<u><u>18.771,50</u></u>

Entwicklung Nutzungsgebundenes Kapital

Entwicklung	Stand			Stand 31.12.2020
	01.01.2020	Einstellung	Umbuchung	
	Euro	Euro	Euro	Euro
Nutzungsgebundenes Kapital	<u>27.929,50</u>	0,00	-9.158,00	<u>18.771,50</u>
	<u><u>27.929,50</u></u>	<u>0,00</u>	<u>-9.158,00</u>	<u><u>18.771,50</u></u>

Eine gemeinnützige Körperschaft darf Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Sämtliche Vermögenswerte der Körperschaft, die zur Erfüllung der Satzungszwecke geeignet sind, sind als "Mittel" anzusehen. Sie stehen dafür aber nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Soweit die Körperschaft z. B. zur Schuldentilgung erforderliches Vermögen zurückbehalten muss, kann sie ihre Mittel nicht oder nicht zeitnah für Satzungszwecke verwenden. Die Verwendungspflicht nach § 55 Abs. 1 AO setzt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Mittelverwendung voraus.

Die gemeinnützige Körperschaft hat den Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist, durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen (§ 63 Abs. 3 AO). Daraus folgt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung nach dem Zu- und Abflussprinzip zu beurteilen ist. Die vorbezeichneten Grundsätze gelten auch dann, wenn die gemeinnützige Körperschaft Bücher führt und ihren Jahresüberschuss nach den GoB ermittelt.

Die Verwendungspflicht bezieht sich auf alle nicht gebundenen (freien) Mittel der Körperschaft. Eine gemeinnützige Körperschaft darf ihre zeitnah zu verwendenden Mittel nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes einsetzen. Es steht ihr jedoch frei, damit Investitionen zu

finanzieren, die für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke erforderlich sind. Durch den Erwerb der notwendigen Ausstattungen und für die weiteren im Geschäftsjahr neu geschaffenen Wirtschaftsgüter hat die Stiftung insoweit Mittel für satzungsgemäße Zwecke aufgewendet.

Das Nutzungsgebundene Kapital weist die Buchwerte der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte aus, soweit diese durch Eigenkapital der Körperschaft finanziert sind (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 2 AO).

Soweit in den Vorjahren das Nutzungsgebundene Kapital bis zur maximalen Höhe der Anschaffungskosten der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte gebildet wurde, wurde dieser die Buchwerte übersteigende Betrag in 2020 in die Wiederbeschaffungsrücklage umgebucht.

Wiederbeschaffungsrücklage

Kumulierte Abschreibungen für zweckgebundene Vermögenswerte

	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	75.945,40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>71.412,76</u>
Maximale Höhe der Wiederbeschaffungsrücklage	<u><u>147.358,16</u></u>

Entwicklung Wiederbeschaffungsrücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2020	Umbuchung	Entnahme	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Wiederbeschaffungsrücklage	<u>79.805,31</u>	67.552,85	0,0	<u>147.358,16</u>
	<u><u>79.805,31</u></u>	<u><u>67.552,85</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>147.358,16</u></u>

Die Körperschaft stellt die zur Wiederbeschaffung von Vermögenswerten, die satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke dienen, erforderlichen Mittel in eine Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO). Die Rücklage wird maximal bis zur Höhe der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (kumulierten) Abschreibungen gebildet.

Betriebsmittelrücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung	Umbuchung	Stand
	01.01.2020			31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro
Betriebsmittelrücklage	151.368,43	0,00	-37.441,68	113.926,75
	<u>151.368,43</u>	<u>0,00</u>	<u>-37.441,68</u>	<u>113.926,75</u>

Die Betriebsmittelrücklage im Sinne des AEAO zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO dient für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Löhne, Gehälter, Mieten für eine angemessene Zeitperiode.

III. Umschichtungsergebnisse

	<u>Euro</u>	<u>-5.598,51</u>
	(31.12.2019: Euro	-2.518,34)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Minderungen aus Vermögensumschichtungen	<u>-5.598,51</u>	<u>-2.518,34</u>
	<u>-5.598,51</u>	<u>-2.518,34</u>

Das Umschichtungsergebnis ist auf Gewinn und Verluste aus der Veräußerung von Vermögen zurückzuführen, das dem Erhalt des Stiftungskapitals dient. Des weiteren werden die Bewertungsschwankungen aus Zu- und Abschreibungen berücksichtigt.

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	<u>Euro</u>	<u>498,00</u>			
	(31.12.2019: Euro	0,00)			
	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2020	nahme	2020	2020	31.12.2020
	Euro	2020	Euro	Euro	Euro
Körperschaftsteuer 2020	0,00	0,00	0,00	265,00	265,00
Gewerbesteuer 2020	0,00	0,00	0,00	233,00	233,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>498,00</u>	<u>498,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

					Euro	17.801,50
					(31.12.2019: Euro	38.950,00)
	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand	
	01.01.2020	nahme	2020	2020	31.12.2020	
	Euro	2020	Euro	Euro	Euro	
Berufsgenossenschaft	2.800,00	-2.800,00	0,00	0,00	0,00	
Urlaub	11.300,00	-11.300,00	0,00	4.270,00	4.270,00	
Mehrstunden	12.940,00	-12.940,00	0,00	2.520,00	2.520,00	
Buchführung	4.660,00	-4.660,00	0,00	3.511,50	3.511,50	
Abschlusskosten	7.250,00	-7.250,00	0,00	7.500,00	7.500,00	
	<u>38.950,00</u>	<u>-38.950,00</u>	<u>0,00</u>	<u>17.801,50</u>	<u>17.801,50</u>	

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Euro		25.128,60
	(31.12.2019: Euro		53.256,24)
	31.12.2020	31.12.2019	
	Euro	Euro	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>25.128,60</u>	<u>53.256,24</u>	
	<u>25.128,60</u>	<u>53.256,24</u>	

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	Euro		25.822,49
	(31.12.2019: Euro		31.749,97)
	31.12.2020	31.12.2019	
	Euro	Euro	
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	15.529,10	18.037,64	
Umsatzsteuer laufendes Jahr	4.138,61	11.444,61	
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.362,35	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.906,78	1.774,59	
Kreditkartenabrechnung	415,84	59,18	
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	240,00	0,00	
Verbindlichkeiten Auslagen MA	229,81	433,95	
	<u>25.822,49</u>	<u>31.749,97</u>	

D. Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	25.118,64
	(31.12.2019: Euro	<u>65.230,04</u>)
	31.12.2020	31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>25.118,64</u>	<u>65.230,04</u>
	<u>25.118,64</u>	<u>65.230,04</u>

Es handelt sich um ausgezahlte Projektmittel die zur Verwendung in das Folgejahr vorgetragen werden.

Summe Passiva	Euro	719.292,60
	(31.12.2019: Euro	<u>787.531,66</u>)

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

1. Umsatzerlöse

	<u>Euro</u> 2.463.852,71	
	(2019: Euro 2.789.204,52)	
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	Euro	Euro
Erlöse Zweckbetrieb	2.281.115,79	2.365.917,40
Erlöse 19%/16% USt	182.486,14	398.708,66
Lizenzentnahmen 7%/5% USt	250,78	385,94
Erlöse Zweckbetrieb sonstige	0,00	23.882,17
Auslagenerstattungen	<u>0,00</u>	<u>310,35</u>
	<u>2.463.852,71</u>	<u>2.789.204,52</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>Euro</u> 231.227,94	
	(2019: Euro 214.794,59)	
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	Euro	Euro
Zuwendungen	214.472,07	144.402,50
Periodenfremde Erträge	5.744,85	50,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	4.529,61	42.495,46
Spenden zweckgebunden	2.814,80	15.431,58
Spenden zweckfrei	2.807,65	3.421,05
Erträge Auflösung von Rückstellungen	858,96	39,39
Erträge Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	0,00	7.996,61
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	531,61
erhaltene Bußgelder	0,00	400,00
Erlöse Verkäufe Finanzanlagen	<u>0,00</u>	<u>26,39</u>
	<u>231.227,94</u>	<u>214.794,59</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>Euro</u>	<u>34.558,02</u>
(2019: Euro	Euro	155.780,18)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	Euro	Euro
Lebensmittel Fortbildung	9.515,75	59.787,45
Lebensmittel sonstige	4.454,37	3.297,10
Materialien Fortbildung Teilnehmer	8.115,73	34.471,55
Materialien Trainer	238,83	1.663,09
Materialien sonstige	1.496,72	17.183,04
Bildungsmaterialien	<u>10.736,62</u>	<u>39.377,95</u>
	<u>34.558,02</u>	<u>155.780,18</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>530.988,41</u>
(2019: Euro	Euro	701.130,78)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	Euro	Euro
Fremdleistungen	3.193,13	0,00
Transport Projekte	0,00	78,12
Hofführungen	59.498,80	32.926,48
Busfahrten	35.888,11	22.620,08
LandwirtInnen - Workshop	3.894,55	6.017,48
Fremdleistungen 19% / 16% Vorsteuer	65.230,03	131.363,16
Fremdleistungen ohne Vorsteuer	0,00	16.679,63
Trainer Reisekosten - Fobi	19.889,02	91.590,52
Trainer Reisekosten - interne Workshops	14.391,91	30.275,20
Trainer Reisekosten - sonstige	0,00	2.943,83
Trainer Honorare - Fobi	58.484,40	250.495,69
Trainer Honorare - Online	173.971,55	0,00
Trainer Honorare - interne Workshops	86.932,23	54.913,24
Trainer Honorare - sonstiges	0,00	11.224,06
Raummiete Fortbildung	<u>9.614,68</u>	<u>50.003,29</u>
	<u>530.988,41</u>	<u>701.130,78</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>Euro</u> 1.219.174,14	
	(2019: Euro	1.259.981,89)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	Euro	Euro
Gehälter	1.233.574,14	1.268.841,89
Veränderung PersonalRSt Gehalt	<u>-14.400,00</u>	<u>-8.860,00</u>
	<u>1.219.174,14</u>	<u>1.259.981,89</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro</u> 240.725,64	
	(2019: Euro	279.432,98)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	234.088,64	267.082,03
Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	5.244,65	10.734,79
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.362,35	2.800,00
Aufwendungen für Altersversorgung	1.080,00	666,16
Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	<u>-3.050,00</u>	<u>-1.850,00</u>
	<u>240.725,64</u>	<u>279.432,98</u>

Der Posten beinhaltet sowohl die gesetzlichen Pflichtabgaben (Arbeitgeberanteile) als auch die freiwilligen Leistungen an Arbeitnehmer, soweit diese nicht als Löhne oder Gehälter anzusehen sind.

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen

	<u>Euro</u> 22.017,09	
	(2019: Euro	43.055,91)
	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	Euro	Euro
Abschreibungen immaterielle VermG	12.128,00	28.471,60
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.063,46	6.442,00
Sofortabschreibung GWG	<u>5.825,63</u>	<u>8.142,31</u>
	<u>22.017,09</u>	<u>43.055,91</u>

**6. Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	Euro	620.826,53
(2019:	Euro	881.063,58)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u> Euro	<u>2019</u> Euro
Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte	313.000,00	323.431,92
Raumkosten	171.040,02	153.671,74
Verwaltungskosten	121.095,76	358.300,11
Reisekosten	7.832,65	42.366,63
übrige Aufwendungen	7.858,10	3.293,18
	<u>620.826,53</u>	<u>881.063,58</u>
 <u>Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte</u>		
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein. Zwecke	0,00	10.060,00
Website	33.726,05	1.940,24
CRM-System - Aufbau und Pflege	74.121,41	75.556,39
Öffentlichkeitsarbeit	102.131,56	103.531,87
Öffentlichkeitsarbeit KSK	26.482,99	27.947,93
Veranstaltungen	781,87	7.459,52
Produktion Werbemittel	0,00	7.476,39
Mailings	40.105,16	35.507,02
Social Media & Online	32.941,70	49.778,08
Geschenke aussch.betrieblich genutzt	295,00	200,00
Repräsentationskosten	18,50	0,00
Bewirtung Trainer	595,12	2.315,13
Bewirtungskosten	440,00	779,48
Aufmerksamkeiten	1.360,64	879,87
	<u>313.000,00</u>	<u>323.431,92</u>
 <u>Raumkosten</u>		
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	93.527,93	88.443,02
Miet- und Pachtnebenkosten	29.407,04	24.536,37
Heizung	7.213,12	7.349,61
Gas, Strom, Wasser	3.603,20	5.242,73
Reinigung	8.609,58	10.339,86
Sonstige Raumkosten	28.679,15	17.760,15
	<u>171.040,02</u>	<u>153.671,74</u>

Verwaltungskosten

Personalbeschaffung	5.382,19	5.202,16
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	408,29	1.772,99
Versicherungen	5.413,74	4.982,27
Mitgliedsbeiträge	1.137,40	982,40
Beiträge	1.561,96	2.908,88
Sonstige Abgaben	1.255,73	3.174,50
Abzugsfähige Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	97,00
Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.500,00	1.500,00
Reparatur/Instandhaltung Anlagen, BGA	0,00	408,13
Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	13.012,36	80.716,28
Porto	1.400,75	3.848,11
Kuriere	745,87	4.046,05
Telefon	2.039,08	3.333,80
Telefax und Internetkosten	0,00	7.926,26
Bürobedarf	1.561,46	4.165,37
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	372,02	503,19
Fortbildungskosten	5.806,15	27.084,68
Rechts- und Beratungskosten	11.513,76	116.945,31
Abschluss- und Prüfungskosten	8.506,74	7.870,26
Buchführungskosten	15.004,62	31.050,34
Lohnbuchführungskosten	6.555,92	8.391,88
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.575,31	54,15
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	31.619,87	12.877,28
Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	704,79	17.179,97
Anschaffungen bis 250 € netto	1.238,33	9.117,80
Sonstiger Betriebsbedarf	805,90	872,15
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.638,01	1.138,90
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	335,51	150,00
	<u>121.095,76</u>	<u>358.300,11</u>

Reisekosten

Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	3,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.169,10	11.056,48
Reisekosten AN Fahrtkosten	5.149,28	26.525,08
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	452,40	3.681,93
Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	686,17	972,64
Reisekosten Vorstand Übernachtung	375,70	127,50
	<u>7.832,65</u>	<u>42.366,63</u>

übrige Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.599,73	1.472,41
Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	6,50	0,00
Forderungsverluste (übliche Höhe)	488,84	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	5.763,03	1.820,77
	<u>7.858,10</u>	<u>3.293,18</u>

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	<u>Euro</u>	<u>6.680,28</u>
(2019: Euro	Euro	6.610,16)
	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zins- und Dividendenerträge	<u>6.680,28</u>	<u>6.610,16</u>
	<u>6.680,28</u>	<u>6.610,16</u>

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

	<u>Euro</u>	<u>437,40</u>
(2019: Euro	Euro	463,60)
	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibungen Finanzanlagen	<u>437,40</u>	<u>463,60</u>
	<u>437,40</u>	<u>463,60</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>Euro</u>	<u>175,78</u>
(2019: Euro	Euro	0,00)

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>Euro</u>	<u>6.279,96</u>
(2019: Euro	Euro	5.641,86)
	2020	2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Körperschaftsteuer	3.123,00	2.806,00
Solidaritätszuschlag	171,96	153,94
Gewerbsteuer	2.985,00	2.681,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,72
Gewerbsteuer für Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>0,20</u>
	<u>6.279,96</u>	<u>5.641,86</u>

11. Ergebnis nach Steuern

	<u>Euro</u>	<u>26.577,96</u>
(2019: Euro	Euro	-315.941,51)

12. Jahresüberschuss	Euro	26.577,96
(2019:	Euro	-315.941,51)
13. Entnahmen aus Rücklagen	Euro	0,00
(2019:	Euro	326.143,68)
	2020	2019
	Euro	Euro
Entnahmen Betriebsmittelrücklage	<u>0,00</u>	<u>326.143,68</u>
	<u>0,00</u>	<u>326.143,68</u>
14. Einstellungen in Rücklagen	Euro	27.015,36
(2019:	Euro	0,00)
	2020	2019
	Euro	Euro
Einstellungen Freie Rücklage	8.704,96	0,00
Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	<u>18.310,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>27.015,36</u>	<u>0,00</u>
15. Veränderung des Umschichtungsergebnisses	Euro	-437,40
(2019:	Euro	10.202,17)
	2020	2019
	Euro	Euro
Veränderung Vermögensumschichtung	<u>-437,40</u>	<u>10.202,17</u>
	<u>-437,40</u>	<u>10.202,17</u>
16. Bilanzgewinn	Euro	0,00
(2019:	Euro	0,00)

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung erteile ich dem als Anlagen I bis IV beigefügten Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung, Erfurt, zum 31. Dezember 2020 die folgende Bescheinigung:

An die Sarah Wiener Stiftung:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Sarah Wiener Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 27. Mai 2021



Diplom-Kaufmann
Andreas Vollmer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Sarah Wiener Stiftung

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital	253.500,00	253.500,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.143,50	18.271,50	II. Rücklagen	377.021,88	347.363,75
II. Sachanlagen			III. Umschichtungsergebnisse	5.598,51-	2.518,34-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.628,00	9.658,00	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	498,00	0,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	393.296,83	393.734,23	2. Sonstige Rückstellungen	17.801,50	38.950,00
2. Genossenschaftsanteile	60.000,00	60.000,00		18.299,50	38.950,00
	453.296,83	453.734,23	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.128,60	53.256,24
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Verbindlichkeiten	25.822,49	31.749,97
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.760,37	74.640,42		50.951,09	85.006,21
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.969,94	20.074,64	D. Rechnungsabgrenzungsposten	25.118,64	65.230,04
	94.730,31	94.715,06			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	138.030,43	110.584,62			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.463,53	100.568,25			
	719.292,60	787.531,66		719.292,60	787.531,66

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020 Euro	2019 Euro
1. Umsatzerlöse	2.463.852,71	2.789.204,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	231.227,94	214.794,59
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.558,02	155.780,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>530.988,41</u>	<u>701.130,78</u>
	565.546,43	856.910,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.219.174,14	1.259.981,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>240.725,64</u>	<u>279.432,98</u>
	1.459.899,78	1.539.414,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	22.017,09	43.055,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	620.826,53	881.063,58
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.680,28	6.610,16
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	437,40	463,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175,78	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>6.279,96</u>	<u>5.641,86</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>26.577,96</u>	<u>315.941,51-</u>
12. Jahresüberschuss	26.577,96	315.941,51-
13. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	326.143,68
14. Einstellungen in Rücklagen	27.015,36	0,00
15. Veränderung des Umschichtungsergebnisses	437,40-	10.202,17
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Sarah Wiener Stiftung

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung mit Sitz in Erfurt, eingetragen im Stiftungsverzeichnis des Freistaates Thüringen, Nr. 570, wurde freiwillig auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet. Des weiteren wird auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Gesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Sarah Wiener Stiftung

Abnutzbare geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro und weniger als 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,00 Euro nicht übersteigen, werden in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen waren. Die Wertpapiere sowie die Genossenschaftsanteile dienen der Erhaltung des Stiftungsvermögens.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestände und Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen und Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage IV dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Personalkosten sowie die Kosten des Jahresabschlusses.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 19.667,71 Euro (Vorjahr: 29.482,25 Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 3.602,35 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Sarah Wiener Stiftung

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen für Büro- und Geschäftsräume mit unbestimmten Restlaufzeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2021 entstehen hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 123 TEuro.

5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung" enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 1.080,00 Euro (Vorjahr: 666,16 Euro).

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden aus Vorsichtsgründen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB in Höhe von 437,40 Euro vorgenommen.

6. Sonstige Angaben

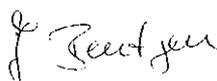
Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 33 (Vorjahr: 38) Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 27. Mai 2021



(Sarah Wiener)



(Jochen Beutgen)



(Anja Schermer)



(Elenore Kaufhold)



(Jean-Remy von Matt)



(Cornelia Quennet-Thielen)

Sarah Wiener Stiftung

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2020 Euro	Abschreibungen				Stand 31.12.2020 Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte	
	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro		Stand 01.01.2020 Euro	Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro			Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2019 Euro
	Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.088,90	0,00	0,00	0,00	82.088,90	63.817,40	12.128,00	0,00	0,00	75.945,40	0,00	6.143,50	18.271,50
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	82.088,90	0,00	0,00	0,00	82.088,90	63.817,40	12.128,00	0,00	0,00	75.945,40	0,00	6.143,50	18.271,50
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.181,67	12.859,09	0,00	0,00	84.040,76	61.523,67	9.889,09	0,00	0,00	71.412,76	0,00	12.628,00	9.658,00
Summe Sachanlagen	71.181,67	12.859,09	0,00	0,00	84.040,76	61.523,67	9.889,09	0,00	0,00	71.412,76	0,00	12.628,00	9.658,00
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	396.252,57	0,00	0,00	0,00	396.252,57	2.518,34	437,40	0,00	0,00	2.955,74	0,00	393.296,83	393.734,23
2. Genossenschaftsanteile	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Summe Finanzanlagen	456.252,57	0,00	0,00	0,00	456.252,57	2.518,34	437,40	0,00	0,00	2.955,74	0,00	453.296,83	453.734,23
Summe Anlagevermögen	609.523,14	12.859,09	0,00	0,00	622.382,23	127.859,41	22.454,49	0,00	0,00	150.313,90	0,00	472.068,33	481.663,73

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

Jahresbericht der Sarah Wiener Stiftung 2020

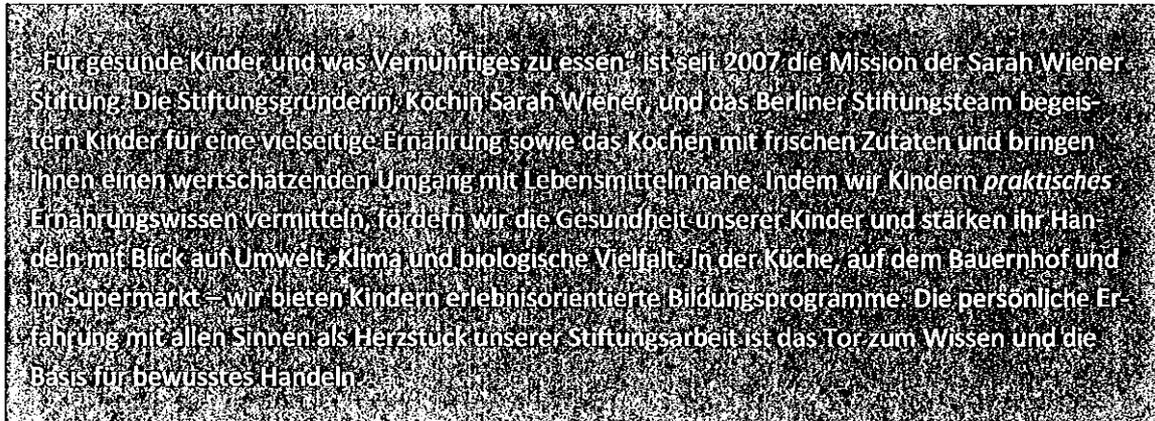
„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

INHALTSVERZEICHNIS

1 Die Stiftung	3
Die Motivation der Stiftung	3
Die Vision der Stiftung	3
Die Rolle und der Ansatz der Stiftung in der Gesellschaft	5
Die Stiftungsarbeit mit Fokus auf Wirkungen, Qualität und Reichweite	5
Die aktuelle Reichweite der Stiftungsarbeit	5
Das Team der Stiftung	6
2 Projekte und Fördernde	7
Ich kann kochen! – Praktische Ernährungsbildung in Kitas und Schulen	7
Vom Acker in den Mund! – Bauernhoffahrten für Kinder	16
Meinem Schulessen auf der Spur! Ein Projekt zu Wert und Herkunft unserer Lebensmittel.	19
Kinderkochkurse auf der Familienfarm Lübars – Kooperation im Märkischen Viertel	21
Ernährungsbildung in Berliner Kiezen – Kinderkochkurse in der Kita und im Boxclub	22
3 Finanzen	23
Stiftungskapital	23
Erträge	23
Aufwendungen	23
4 Ausblick auf 2021	23

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

1 Die Stiftung



DIE MOTIVATION DER STIFTUNG

Eine unausgewogene Ernährung hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit; und die in Kindertagen erlernten Essgewohnheiten verfestigen sich schnell. Sie prägen die persönliche Art zu essen und damit die Gesundheit von Heranwachsenden oft ein Leben lang. Die junge Generation verliert daneben zunehmend den Bezug zu Lebensmitteln – und zu unserer Umwelt.

Viele Heranwachsende wissen heute nicht mehr, dass man Pizza selbst machen kann, dass das Fleisch der Frikadellen von einem Tier stammt oder ein saisonaler Bioapfel aus der Region ein nachhaltigeres Produkt ist als eine aus der Ferne importierte Südfrucht. Im Zeitalter von Fertigprodukten und Lieferdiensten geht das Wissen über die Herkunft und Zubereitung frischer Lebensmittel zunehmend verloren.

Damit verlieren sie als Individuen und wir als moderne Gesellschaft langsam unsere Ess- und Kochkultur. Diese umfasst gelebtes Praxiswissen, nützliche Alltagskompetenzen und Rituale und gibt uns damit Halt und Orientierung – bleibt aber gleichzeitig immer offen für Vielfalt und neue Einflüsse.

Und darüber hinaus: Kindern und Jugendlichen ist oft nicht mehr bewusst, dass ihre Art zu essen starke Auswirkungen auf die Natur und unseren Planeten hat – und damit ihre eigenen zukünftigen Lebensbedingungen direkt beeinflusst. Dies zu ändern treibt das gesamte Stiftungsteam an.

DIE VISION DER STIFTUNG

Die Sarah Wiener Stiftung lebt den Traum, dass jedes Kind gut isst.

Das bedeutet für uns:

- Dass jedes Kind vielfältig, gesund und genussvoll essen und kochen lernt – ungeachtet der sozialen Herkunft.
- Dass jedes Kind eine wertschätzende Haltung gegenüber Lebensmitteln, ihrer Herkunft und Herstellung entwickelt.
- Dass jedes Kind erkennt, wie sich unser Einkaufen und Essen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Boden auswirkt.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

Diese Vision leitet die Arbeit der Stiftung gemeinsam mit ihren Partner:innen. Sie wurde 2019 in einem mehrstufigen partizipativen Prozess neu erarbeitet und ausformuliert und wird seit 2020 intern verankert und extern kommuniziert.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

DIE ROLLE UND DER ANSATZ DER STIFTUNG IN DER GESELLSCHAFT

Die Sarah Wiener Stiftung ist eine operative Stiftung, die praxisnahe, erlebnisorientierte Bildungsprojekte selbst entwickelt und umsetzt – in dieser Rolle nimmt sie Kita- und Grundschulkindern mit auf den Bauernhof, in den Supermarkt und die Küche. Mit Einkaufszettel, Kochlöffel und Mistgabel in der Hand können Kinder mit allen Sinnen entdecken, wo ihr Essen herkommt, wie Vielfalt schmeckt und wieviel Spaß eine selbstgekochte Mahlzeit macht.

Um möglichst viele Kinder zu erreichen, bringt die Stiftung praktische Ernährungsbildung vor allem in pädagogische Einrichtungen und arbeitet mit einem Multiplikatoren-Ansatz. Wichtiger Bestandteil der Arbeit sind Fortbildungen für Fach- und Lehrkräfte aus Kitas, Grundschulen und außerschulischen Lernorten – deutschlandweit und kostenfrei. Die Stiftung befähigt Pädagog:innen, Kinder niedrigschwellig und altersgerecht für das Thema Ernährung zu begeistern. Neben den Fortbildungen erarbeitet die Stiftung praxisnahe Bildungsmaterialien, die online zugänglich sind. Die Angebote stehen auch mehrheitlich Eltern, Landwirt:innen und allen Personen offen, die Kinder bei der Entwicklung ihres Ernährungs- und Essverhaltens begleiten.

Die Sarah Wiener Stiftung verfolgt einen ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz. Sie möchte nicht nur das praktische Ernährungswissen, die Esskultur und die Gesundheit der Kinder fördern, sondern auch ihr Handeln mit Blick auf Umwelt, Klima und biologische Vielfalt stärken. Dazu arbeitet die Stiftung Hand in Hand mit pädagogischen Fach- und Lehrkräften, pädagogischen Einrichtungen und ihren Trägern, Kommunen, Familien, Biobauernhöfen, gleichgesinnten Initiativen sowie Entscheidungstragenden in Gesellschaft und Politik und steht ihnen mit ihrer Expertise beratend zur Seite.

Daneben schaltet sich die Sarah Wiener Stiftung auch in die öffentliche Debatte zum Thema Kinderernährung ein. Sie berichtet dabei in Vorträgen und Workshops über eigene Erfahrungen aus der praktischen Ernährungsbildung.

DIE STIFTUNGSARBEIT MIT FOKUS AUF WIRKUNGEN, QUALITÄT UND REICHWEITE

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Vision durch eine konsequente Ausrichtung auf Veränderungsziele, einen hohen Qualitätsanspruch und durch ambitionierte Reichweitenziele tatsächlich erreichbar ist. Und so arbeiten wir als lernende Organisation daran, die 2019 neu gefasste Vision in klare Wirkungsziele zu übersetzen, die auf gesellschaftliche Bedarfe und individuelle Bedürfnisse antworten.

Außerdem erheben wir seit 2016 laufend unsere Fortschritte bezüglich Reichweite, Qualität und Wirkungen durch eigene Monitoring-Maßnahmen und – bezogen auf unsere Initiative *ich kann kochen!* – im Rahmen zweier umfassender externer Evaluationen, die von der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zwischen 2017 und 2020 durchgeführt und im Oktober 2020 veröffentlicht wurden.

DIE AKTUELLE REICHWEITE DER STIFTUNGSARBEIT

Seit Stiftungsgründung im Jahr 2007 hat die Sarah Wiener Stiftung mehr als 2.200 Fortbildungen durchgeführt. An den bundesweiten Angeboten haben bereits mehr als 25.800 Pädagog:innen teil-

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

genommen. Auf diese Weise sind mehr als eine Million Kinder in Deutschland mit Koch- und Ernährungskursen erreicht worden. An über 800 von der Stiftung organisierten Bauernhoffahrten haben mehr als 17.400 Kinder teilgenommen. Bundesweit arbeitet die Stiftung mit über 12.000 Partnereinrichtungen (Kitas, Grundschulen, Horte, außerschulische Lernorte) zusammen.

DAS TEAM DER STIFTUNG

Zum 31.12.2020 umfasst das Team der Sarah Wiener Stiftung 33 fest angestellte Mitarbeitende, davon 9 in Vollzeit und 24 in Teilzeit sowie zusätzlich zwei studentische Mitarbeiterinnen. Eine Mitarbeiterin ist in Elternzeit. Hinzu kommen 15 Trainer:innen, die bundesweit auf Honorarbasis für die Stiftung tätig sind und Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte durchführen. Der Vorstand der Sarah Wiener Stiftung setzt sich aus fünf Personen zusammen: Sarah Wiener (Vorstandsvorsitzende), Jochen Beutgen (stellvertretender Vorsitzender), Anja Schermer (geschäftsführende Vorständin), Elenore Kaufhold und Jean-Remy von Matt.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

2 Projekte und Fördernde

ICH KANN KOCHEN! – PRAKTISCHE ERNÄHRUNGSBILDUNG IN KITAS UND SCHULEN

Die Initiative Ich kann kochen! bildet seit 2016 bundesweit Multiplikator:innen wie Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen und Grundschullehrer:innen in ganz Deutschland dazu fort, Kinder für das Kochen und frische Lebensmittel zu begeistern – und dies kostenfrei. Als sogenannte Genussbotschafter:innen der Sarah Wiener Stiftung tragen die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte ihr praktisches Ernährungswissen in ihre Einrichtungen und etablieren Koch-AGs und Ernährungskurse oder bieten Projektwochen oder Ferienkochkurse an. Kostenfreie, multimediale Bildungsmaterialien, die online verfügbar sind, helfen beim Transfer in die pädagogische Praxis.

Von Ich kann kochen! haben in den vergangenen fünf Jahren bereits mehr als eine Million Kinder profitiert, die Initiative ist in zehn Prozent aller Kitas und in 14 Prozent aller Grundschulen in Deutschland verankert. Es ist damit die größte bundesweite Initiative für praktische Ernährungsbildung für Kinder im Kita- und Grundschulalter. Ich kann kochen! ist Projektpartner von IN FORM, dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung für gesunde Ernährung und mehr Bewegung in Deutschland.

HINTERGRUND, ZIELGRUPPEN, ZIELE UND ANSATZ DES PROJEKTS

Immer weniger Kinder kennen sich mit Lebensmitteln und ausgewogener Ernährung aus. In vielen Familien wird nur noch selten frisch gekocht. Wichtiges Alltagswissen geht verloren. Gleichzeitig nehmen Krankheiten wie Übergewicht oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Kindern zu – eine un ausgewogene Ernährung spielt dabei oft eine Rolle. Dieser Entwicklung möchte die Sarah Wiener Stiftung gemeinsam mit ihrer Kooperationspartnerin, der Krankenkasse BARMER, durch Prävention und Bildung entgegenwirken und nachhaltig die Gesundheit der Kinder fördern.

Die wichtigste, aber nur indirekt erreichbare Zielgruppe von Ich kann kochen! sind alle Kinder in ganz Deutschland. Im Fokus der Initiative stehen Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren. Mit unserem zentralen Ansatz der praktischen Ernährungsbildung möchten wir Kindern bereits in jungem Alter die Möglichkeit geben, sowohl das notwendige Wissen als auch die praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bezug auf Lebensmittel und Ernährung zu erwerben. Konkret wollen wir sie darin unterstützen und begleiten, Lebensmittel in ihrer Vielfalt kennenzulernen, auszuwählen und zu genießen, sich kompetent und selbstwirksam in der Zubereitung von Nahrungsmitteln zu erleben, eine positive Haltung und Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln und ihrer Zubereitung zu entwickeln und Esssituationen mit Freude und Genuss zu erleben.

Neben dem Elternhaus sind es heutzutage vermehrt die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, die das Essverhalten der Kinder prägen. Weil die Kinder dort viel Zeit verbringen, eignen sie sich besonders gut als Orte der Gesundheitsförderung. Deshalb will Ich kann kochen! dazu beitragen, Ernährungsbildung fest in Kitas und Grundschulen zu verankern. Dafür arbeiten wir Seite an Seite mit Deutschlands pädagogischen Fach- und Lehrkräften. Sarah Wiener Stiftung und BARMER qualifizieren Erzieher:innen, Lehrer:innen und andere Fachkräfte durch Fortbildungen für das Kochen mit Kindern und machen sie zu Multiplikator:innen der Ernährungsbildung. Als Genussbotschafter:innen

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

tragen sie ihr Wissen, ihre Fertigkeiten und ihre Begeisterung langfristig und nachhaltig in ihre Einrichtungen. Dort geben sie es als vertraute Bezugspersonen an die Kinder weiter.

Die Genussbotschafter:innen kennen die zentralen Aspekte der Entwicklung des kindlichen Ernährungs- und Essverhaltens, wissen um die Anforderungen und Rahmenbedingungen des pädagogischen Kochens und haben Ideen zur Umsetzung. Sie verfügen über grundlegendes Wissen rund um ausgewogene Ernährung sowie Kenntnisse zum Ursprung und der Zubereitung von Lebensmitteln. Die Genussbotschafter:innen können Angebote der Ernährungsbildung planen, organisieren und pädagogisch gestalten, sodass sie Lebensmittel mit den Kindern sinnlich erfahren und verarbeiten können. Sie beherrschen die notwendigen Küchentechniken, um Kinder sicher am Herd und Schneidbrett anzuleiten. Die Genussbotschafter:innen fühlen sich in der Lage und sind motiviert, pädagogische Angebote der Ernährungsbildung umzusetzen. Sie zeigen eine wertschätzende und achtsame Haltung gegenüber Lebensmitteln in der Küchenpraxis und zur gemeinsamen Esskultur. Sie sind sich dabei ihrer eigenen Haltung und ihrer Rolle als Vorbilder für die Kinder bewusst.

FÖRDERPARTNER:INNEN UND GESETZLICHER RAHMEN DES PROJEKTS

Ich kann kochen! ist eine gemeinsame Initiative der Kooperationspartnerinnen Sarah Wiener Stiftung und BARMER. Mit Ich kann kochen! soll so möglichst vielen Kindern die Chance gegeben werden, gesund aufzuwachsen.

Dafür arbeiten wir vertrauensvoll seit nunmehr fünf Jahren mit der BARMER zusammen. Unterstützung bei der Kommunikation, Bewerbung und regionalen Verankerung der Initiative bekommen wir sowohl von Mitarbeitenden der BARMER-Hauptverwaltung, als auch von den Landesgeschäftsstellen der BARMER. Gemeinsam mit den Landesgeschäftsstellen erreichen wir Netzwerke und Kontakte im Gesundheits- und Präventionsbereich vor Ort.

Die Krankenkasse fördert die Initiative im Rahmen des Präventionsgesetzes und leistet in diesem Rahmen einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit der Menschen in Deutschland. Die substanzielle Förderung ermöglicht der Stiftung eine flächendeckende Ausweitung und Weiterentwicklung des bewährten kostenfreien Fortbildungskonzepts und der Bildungsmaterialien.

DER WEG ZUM ZIEL: DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN VON ICH KANN KOCHEN!

Fortbildungen:

Mit der Teilnahme an einer Ich kann kochen!-Fortbildung werden pädagogische Fach- und Lehrkräfte zu Genussbotschafter:innen. In Theorie und Praxis erwerben und vertiefen sie das grundlegende Wissen und die Kompetenzen, um in ihren Einrichtungen mit Kindergruppen pädagogisch zu kochen.

In der Einstiegsfortbildung vermitteln wir den Teilnehmenden, warum praktische Ernährungsbildung für Kinder wichtig ist, welche Ziele sie verfolgt und was konkrete Inhalte sein können. Sie lernen, wie sie die Entwicklung des Ernährungs- und Essverhaltens von Kindern pädagogisch sinnvoll begleiten und reflektieren ihre Rolle und Haltung als Bezugspersonen der Kinder. Es geht darum, Spaß an praktischer Ernährungsbildung zu wecken und Lust darauf zu machen, mit Kindern in der Küche aktiv zu werden.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

Die Aufbaufortbildung bietet Genussbotschafter:innen die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zu vertiefen. Sie können ihr eigenes pädagogisches Handeln in der praktischen Ernährungsbildung reflektieren und sich mit anderen Fach- und Lehrkräften über Herausforderungen und Gelingensbeispiele austauschen. Mit dem Ich kann kochen!-Praxisplaner lernen sie ein Werkzeug kennen, mit dessen Hilfe pädagogische Angebote geplant, umgesetzt, reflektiert und dokumentiert werden können.

Beide Fortbildungen sind als Präsenzfortbildungen konzipiert und werden im Zuge der Corona-Pandemie seit 2020 auch im reinen Online-Format angeboten.

Bildungsmaterialien und Online-Portal:

Genussbotschafter:innen können unmittelbar nach Abschluss ihrer Einstiegsfortbildung alle Bildungsmaterialien im Online-Portal von Ich kann kochen! abrufen – ob Videos, Rezepte, Merkblätter oder interaktive Selbstlernmodule. Weil die Rahmenbedingungen und fachlichen Hintergründe der Genussbotschafter:innen sehr heterogen sind, ist das Portal als Baukasten konzipiert. Die Materialien eignen sich zur Anwendung im Klassenzimmer, im Gruppenraum oder in der Lehrküche. Anregungen und Hinweise aus den praktischen Erfahrungen fließen regelmäßig ein. Inhaltlich ermöglichen sie eine individuelle Vertiefung der Fortbildungsinhalte sowie der pädagogisch-didaktischen Handlungskompetenzen und bieten zugleich vielfältige Anregungen für die Umsetzung praktischer Ernährungsbildung in den Einrichtungen. Themenfelder sind beispielsweise Küchenhygiene, Geschmacksbildung bei Kindern oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Im „Einsteiger-Kochkurs“ gibt es nützliche Tipps und Informationen, wie sich das Kochen mit Kindern in zehn Einheiten planen und umsetzen lässt. Außerdem finden Genussbotschafter:innen hier Ideen, wie man Eltern einbinden kann. Vorlagen zum Ausdrucken wie „Kochdiplome“, der „Messerparkplatz“ und Anregungen für Sinnesübungen helfen, pädagogische Kochaktionen ohne allzu großen Zeitaufwand vorbereiten zu können.

Einbindung der Trainer:innen:

Zentral für den Erfolg der Initiative sind unsere Ich kann kochen!-Trainer:innen, die unsere Fortbildungen bundesweit umsetzen. Sie kennen die Herausforderungen, vor denen Erzieher:innen und Lehrer:innen im Alltag in den Einrichtungen stehen und unterstützen sie durch die Verzahnung von Ernährungswissen, Küchenpraxis und Pädagogik. Die Trainer:innen haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Ernährung oder eine Ausbildung zur/m Diätassistent:in. Viele besitzen weitere fachliche Zusatzqualifikationen, praktische Erfahrungen beim Kochen, in der Erwachsenenbildung oder im Umgang mit Kindergruppen. In regelmäßigen Workshops reflektieren wir mit ihnen die Umsetzung der Fortbildungen und entwickeln gemeinsam die Gestaltung der Fortbildungen und Online-Angebote weiter.

Kooperationen und Netzwerke:

Wir arbeiten eng mit kommunalen, städtischen und privaten Bildungsträgern, Netzwerken und regionalen Sozialverbänden zusammen, um Fortbildungen zu organisieren und umzusetzen. Zu den Bildungseinrichtungen, die ihre Räumlichkeiten und Netzwerke für die Ich kann kochen!-Präsenzfortbil-

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

dungen bereitstellen, gehören Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Berufsschulen und Bildungsakademien. Hinzu kommen Kitas und Grundschulen, in denen individuelle Fortbildungen abgehalten werden.

Darüber hinaus arbeiten wir auch mit den für die Ernährungsbildung und Gesundheitsprävention in Kitas und Schulen verantwortlichen Landesministerien zusammen. Ziel ist es, Ich kann kochen! gut in die bestehenden Strukturen und Landesprogramme einzubetten.

Kommunikation und Veranstaltungen:

Um ihre Bekanntheit und Reichweite zu erhöhen und neue Kooperationen aufzubauen, organisiert die Stiftung zusammen mit Stiftungsgründerin Sarah Wiener Pressetermine in ausgewählten teilnehmenden Einrichtungen. Daneben ist Ich kann kochen! auf (digitalen) Kongressen, Fachmessen und Tagungen sowie in On- wie Offline-Medien präsent. Aktuelle Entwicklungen und Meilensteine kommunizieren wir auf der **Homepage der Stiftung** und der **Ich kann kochen!-Website** sowie auf der **Facebook-Seite** und auf dem **YouTube-Kanal** der Stiftung.

Monitoring und Evaluation:

Die Stiftung erhebt und analysiert zentrale Daten der Initiative, u. a. zu Teilnehmenden, Reichweiten, Qualität und Zufriedenheit und einzelner Wirkungen der Fortbildungen und Bildungsmaterialien. Dies geschieht mit Hilfe einer CRM-Software im laufenden Organisationsprozess sowie durch regelmäßige Nachbefragungen der Teilnehmenden.

Ich kann kochen! wurde zudem zwischen 2017 und 2020 wissenschaftlich evaluiert. Die Stiftung und ihre Projektpartnerin BARMER konnten dafür die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd und die Friedrich-Schiller-Universität Jena gewinnen. Die Wissenschaftler:innen näherten sich Ich kann kochen! aus drei Perspektiven: der Ernährungswissenschaft, der Gesundheitspsychologie und der Lehr- und Lernforschung. Die Ergebnisse der umfangreichen begleitenden Evaluation wurden im Oktober 2020 veröffentlicht.

DIE WICHTIGSTEN AKTIVITÄTEN IN 2020

Fortbildungen und Fortbildungsorte:

Im Jahr 2020 hat die Stiftung im Rahmen der Initiative Ich kann kochen! insgesamt 372 Einstiegs- und Aufbaufortbildungen organisiert und durchgeführt, zunächst als eintägiges Präsenz-Angebot, ab April Corona-bedingt ausschließlich im Online-Format. Vor der Einführung der digitalen Fortbildungen fanden 102 Präsenzfortbildungen in 72 Städten und Ortschaften in ganz Deutschland statt.

Insgesamt haben mehr als 3.250 Teilnehmende im Jahr 2020 eine Ich kann kochen!-Fortbildung besucht. In 295 Einstiegsfortbildungen (in Präsenz und online) haben wir mehr als 2.750 Teilnehmende fortgebildet; in 77 Aufbaufortbildung verbuchten wir knapp 500 Teilnahmen (in Präsenz und online).

Bildungsmaterialien sowie weitere digitale Angebote:

Aufgrund der Pandemiesituation lag der Fokus 2020 auf der Übersetzung des Fortbildungsangebots in ein Online-Format und dessen kontinuierlicher Optimierung und Weiterentwicklung. Sowohl für

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

die Einstiegs- als auch die Aufbaufortbildung wurde ein digitales äquivalentes Angebot entwickelt. Innerhalb weniger Wochen – bereits am 1. April – startete die erste digitale Einstiegsfortbildung. Am 3. Juli folgte die erste Online-Aufbaufortbildung.

Für das digitale Angebot wurden zahlreiche neue Videos produziert, die den Genussbotschafter:innen während der Fortbildungen und im Nachgang im Online-Portal zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus wurde zum Ende des Jahres eine Überarbeitung der Rezepte zur Einstiegsfortbildung abgeschlossen.

Um mit Beginn der Pandemie insbesondere Familien im Essalltag zu unterstützen, ging im März eine neue Facebook-Seite von Ich kann kochen! online: Die Familienküche bot über mehrere Monate hinweg regelmäßig familiengerechte Rezepte, Wochen-Kochpläne und Videos an (*mehr zur Familienküche unter Kommunikationsmaßnahmen*).

Einbindung der Trainer:innen:

2020 hat ein bundesweiter Pool von 15 Trainer:innen für die Stiftung Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte durchgeführt.

Im Zuge der Umstellung von Präsenz- auf Online-Fortbildungen wurden die Trainer:innen durch die Stiftung entsprechend geschult und auf die digitale Lehrsituation vorbereitet. Die Umorientierung haben die Trainer:innen sehr rasch und gut gemeistert, was sich auch in den zahlreichen positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden zum neuen Online-Angebot widerspiegelt.

Kooperationen und Netzwerke:

Auch in der Kooperations- und Netzwerkarbeit hat Ich kann kochen! infolge der Pandemie seit April 2020 auf digitale Formate gesetzt. Nach der Absage sämtlicher Präsenzformate und infolge eingeschränkter Reisemöglichkeiten reagierte die Stiftung im Mai mit zwei eigenen Partner-Webinaren zur bundesweiten Ansprache von Multiplikator:innen. Ziel war die inhaltliche Vorstellung der neuen Online-Angebote sowie die Vereinbarung von individuellen Fortbildungsterminen. In einer Mischung aus fachlichem Input, einem Trainer:innen-Interview, einer virtuellen Verkostung und Diskussionsrunden erhielten die Teilnehmenden einen Einblick in unsere neuen digitalen Fortbildungsangebote.

Mit der sehr raschen Verlagerung unserer Netzwerkarbeit in den digitalen Raum konnte die Stiftung zusammen mit der BARMER bereits in der ersten Lockdown-Phase an für Multiplikator:innen angebotenen Online-Formaten von Partner:innen teilnehmen und Ich kann kochen! präsentieren. Den Anfang machten Fachtage in Rheinland-Pfalz und Hessen. Im Verlauf des Jahres zogen dann Schritt für Schritt Fachinstitutionen wie die Vernetzungsstellen oder Landesministerien mit digitalen Fachtagungen und Workshops nach. Mit virtuellen Informationsständen, Workshops und als Teilnehmende an Fachveranstaltungen gelang auch 2020 die öffentliche Positionierung von Ich kann kochen!.

Neben dem Aufbau neuer Kontakte zu potenziellen Kooperationspartner:innen galt es, 2020 auch bestehende Partnerschaften zu vertiefen. Seit dem Fröbel-LAB „Mahlzeiten und Ernährung in der Kita“ im Mai 2019 sind im Jahr 2020 die Ergebnisse und Ideen zur praktischen Ernährungsbildung bundesweit in die Fröbel-Kitas getragen worden. Seit Ende letzten Jahres werden alle Fröbel-Kitas bundesweit durch Mailings und Newsletter gezielt auf das Ich kann kochen!-Angebot aufmerksam

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

gemacht. Viele haben auch an der Online-Aufbaufortbildung teilgenommen oder planen eine Teilnahme in 2021.

Messe- und Kongressbesuche:

Die Initiative präsentierte sich im Jahr 2020 auf mehreren Kongressen, Fachmessen und Tagungen:

- 16.01. Gespräch im Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- 22.01. Schaufenster Ernährungsbildung regional, Heilbronn
- 21.02. Jahrestagung Haushalt in Bildung und Forschung e. V., Heidelberg
- 24.10. Hessischer Bildung für nachhaltige Entwicklung-Kongress, online
- 22.11. stileranking ElternBloggerCafé, online
- 25.11. Öko- und Ernährungskongress, Rheinland-Pfalz, online

Darüber hinaus nahm die Initiative an zahlreichen Fachveranstaltungen teil:

- 20.02. Tag der Ernährungsbildung, Frankfurt am Main
- 25.03. Digitales Frühstück der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, online
- 08.05. Jahrestagung der Vereine für Unabhängige Gesundheitsberatung, online
- 19.06. FRÖBEL-Austauschtreffen Kindergarten als digitaler Lernort, online
- 23.06. Fachtag KINDER STÄRKEN, Sachsen, online
- 24.06. Austauschtreffen Schulverpflegung in Zeiten von Corona, Niedersachsen, online
- 25.06. Webinar Nachhaltige Kita- und Schulverpflegung, Baden-Württemberg, online
- 26.06. Konferenz Klimademokratie, Berlin, online
- 06.07. Austauschtreffen Teller statt Tonne!, Bayern, online
- 18.09. Austauschtreffen Bildung und Ernährungsstrategie, Brandenburg, online
- 22.09. Fachtag Gesund Aufwachsen in Kita und Schule, Bremen, online
- 03.11. Webinar Nachhaltige Schulverpflegung, Hamburg, online
- 05.11. Fachtagung Update Ernährung, Schleswig-Holstein, online
- 13.-14.11. Fachtag Heidelberger Ernährungsforum, Baden-Württemberg, online
- 16.11. Fachtag Aktionstag Kita- und Schulverpflegung, Mecklenburg-Vorpommern, online
- 24.11. Runder Tisch Ernährungsbildung in Schulen, Berlin, online
- 25.11. Fachtag Bundesforum Qualität sichern, Thüringen und Sachsen, online
- 26.11. Fachtag Deutscher Schulleiterkongress, online
- 01.12. Fachtag Gesundheitsfördernde Kita, Hessen, online
- 01.12. Webinar Neues Online-Portal der Vernetzungsstelle Brandenburg, online
- 01.12. Fachtag Die Mittagsmahlzeit als Chance für Schulentwicklung, Berlin, online
- 03.12. Fachtag „Die Küchenpartie mit peb“ Projektvorstellung, Berlin, online
- 08.12. Fachtag Stärkung frühkindlicher Entwicklung, Bremen, online

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

Kommunikationsmaßnahmen und Ich kann kochen!-Botschafterin:

Neben einer beständigen Medienarbeit in der Fach- und Publikumspresse sowie in den Social-Media-Kanälen fanden in 2020 verschiedene Pressetermine statt, ein Familien-Kochbuch wurde im Rahmen eines neuen Facebook-Angebots entwickelt und die Initiative feierte im Herbst ihr 5-jähriges Bestehen.

Um das gemeinsame Engagement aller Beteiligten in Nordrhein-Westfalen zu würdigen und die dortige lokale Vernetzung voranzutreiben, wurde am 8. Februar 2020 die nordrhein-westfälische Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Ursula Heinen-Esser, offiziell zur dritten Ich kann kochen!-Botschafterin ernannt. Zum Auftakt besuchten die Ministerin, Sarah Wiener und BARMER-Landesgeschäftsführer Heiner Beckmann im Rahmen eines Pressetermins den FRÖBEL-Kindergarten Villa Charlier in Köln.

Am 6. März 2020 würdigten Sarah Wiener und BARMER-Regionalgeschäftsführerin Lisa Harrer in einem weiteren Pressetermin das besondere Engagement der Stadt Nürnberg, wo pädagogische Fach- und Lehrkräfte aus 80 kommunalen Kitas zu Genussbotschafter:innen fortgebildet und mit der finanziellen Starthilfe der BARMER ausgestattet worden waren. Unter Teilnahme von Dr. Kerstin Schröder und Christian Rester vom Nürnberger Jugendamt gab die Kita HfK Kerschensteiner Straße eine Kostprobe ihres kulinarischen Könnens.

Um nach Beginn der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kita- und Schulschließungen insbesondere Familien mit ihren Kindern zuhause im Essalltag zu unterstützen, ging die Stiftung gemeinsam mit der BARMER im März mit einem neuen Angebot online: Die Familienküche ist eine Facebook-Seite mit Rezepten und Küchentricks zum Kochen mit und für Kinder, angereichert mit mehreren eigens dafür hergestellten Kochvideos mit Sarah Wiener. Aus der Seite ist im Juli ein mehr als 120-seitiges digitales Kochbuch mit 16 Wochenplänen, 80 Rezepten, vielen Tipps und den wichtigsten Grundlagen für das vollwertige Kochen mit der ganzen Familie entstanden. Die Facebook-Seite ruht zunächst.

Im September erhielten 41.800 Kitas ohne Genussbotschafter:innen in ganz Deutschland einen Brief mit dem Hinweis zum Ich kann kochen!-Fortbildungsangebot.

Digitaler Festakt zum Jubiläum im Livestream:

2020 feierte die Initiative Ich kann kochen! ihr 5-jähriges Jubiläum. Seit 2015 haben wir mit Ich kann kochen! über 20.000 Erzieher:innen, Lehrer:innen und andere pädagogische Fachkräfte zu Genussbotschafter:innen fortgebildet und damit über zehn Prozent aller Kitas und 14 Prozent aller Grundschulen sowie mehr als 1 Million Kinder in ganz Deutschland erreicht. Diese Erfolge zum fünfjährigen Jubiläum der Initiative feierten Stiftung und BARMER am 30. Oktober in einem gemeinsamen Livestream mit rund 400 Vertreter:innen von Trägern und Kommunen, Genussbotschafter:innen, Trainer:innen und den Leiter:innen der beiden dreijährigen universitären Begleitevaluationen. Die Ergebnisse der Evaluation sowie eine umfassende Vorstellung der Initiative, ihrer Qualität und Wirkung sowie ihrer (Weiter-)Entwicklung wurden anlässlich des Jubiläums im Bericht „5 Jahre Ich kann kochen! – Praktische Ernährungsbildung, die wirkt“ veröffentlicht. Der Bericht ist online verfügbar und kann unter www.ichkannkochen.de/wirkung heruntergeladen werden. Alternativ verschicken wir den Bericht gerne auch als Print-Exemplar auf Anfrage.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

EVALUATION UND INNOVATIVE WEITERENTWICKLUNG VON ICH KANN KOCHEN!

Evaluationsbericht „5 Jahre Ich kann kochen! – Praktische Ernährungsbildung, die wirkt“:

Im September 2020 legten die Pädagogische Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd und die Friedrich-Schiller-Universität Jena ihre Abschlussberichte der dreijährigen Begleitevaluationen (2017-2020) vor. Die Evaluationen bewerteten und reflektierten Ich kann kochen! als Beitrag zur Gesundheitsförderung in Kitas und Grundschulen evidenzbasiert – aus der Perspektive der Ernährungswissenschaft, der Gesundheitspsychologie und der Lehr-Lern-Forschung.

Das Team der PH Schwäbisch Gmünd bestand aus Professorin Dr. Petra Lührmann und Renán A. Oliva Guzmán, M. Sc. (Abteilung Ernährung, Konsum und Mode) sowie Professorin Dr. Birte Dohnke und Ines Schröder, M. Sc. (Abteilung Pädagogische Psychologie und Gesundheitspsychologie). Das Team der Universität Jena bestand aus Professor Dr. Alexander Gröschner, Richard Klöden und Diplom-Psychologin Swantje Tannert (Institut für Erziehungswissenschaft am Lehrstuhl für Schulpädagogik und Unterrichtsforschung).

Die beiden Forschungsteams analysierten dafür zum einen die Qualität der Fortbildungen, Trainer:innen und Bildungsmaterialien und untersuchten zum anderen die Wirkung bei den Genussbotschafter:innen und Kindern. Dafür befragten sie über 2.400 Genussbotschafter:innen per Fragebogen, führten vor Ort mit Kindern, Genussbotschafter:innen und Einrichtungsleitungen persönliche Interviews durch und beobachteten und videografierten Fortbildungen, befragten Trainer:innen und analysierten die Ich kann kochen!-Bildungsmaterialien.

Zentrale Ergebnisse

Im Ergebnis stellen die Evaluator:innen eine positive Bewertung der Teilnehmenden sowie eine hohe Akzeptanz und Motivation des Fortbildungsprogramms seitens der pädagogischen Fachkräfte fest. Sie bescheinigen der Initiative fachlich, fachpraktisch und fachdidaktisch sehr kompetente Trainer:innen. Aus Sicht von Trainer:innen wie Teilnehmenden besitzen die Fortbildungen eine sehr hohe Qualität in Bezug auf Inhalt, Niveau, Tempo und Umfang.

Die Genussbotschafter:innen fühlen sich während der Fortbildung kompetent und selbstbestimmt, die Mehrheit von ihnen setzt schon im Folgemonat Kochangebote mit Kindern um. Beinahe drei Viertel der Genussbotschafter:Innen nutzen das Online-Portal und bewerten die dort hinterlegten Bildungsmaterialien überwiegend als (sehr) hilfreich.

Kinder in Kitas und Horten mit Ich kann kochen!-Angeboten erleben ein Gemeinschafts- und Autonomie- und Kompetenzgefühl, das sie intrinsisch für das Kochen und die Themen Essen und Ernährung motiviert – sie lernen viel über ausgewogene Ernährung, beherrschen mehr Küchentechniken, sind selbständiger und sicherer in der Küche und sind stolz, dass sie etwas fürs Leben lernen: für sich selbst, aber auch für Familie und Freunde kochen zu können.

In den Einrichtungen ist das Thema Ernährung durch Ich kann kochen! präsenter: Es finden mehr Aktivitäten der Ernährungsbildung statt, und mit der Arbeit der Genussbotschafter:innen werden entsprechend günstige Impulse in die Strukturen der Einrichtungen gegeben. Auch die Eltern werden in

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

die Angebote der praktischen Ernährungsbildung eingebunden, und etwa zwei Drittel der Kita-Kinder möchten die Ich kann kochen!-Aktivitäten auch zu Hause umsetzen.

Bereits während der laufenden Evaluationen ließ die Stiftung praktische Empfehlungen aus den Zwischenberichten direkt in die Weiterentwicklung von Ich kann kochen! einfließen. Anhand der Abschlussberichte werden wir die Angebote der Initiative weiter optimieren.

Die zentralen Erkenntnisse der wissenschaftlichen Evaluation wurden im Bericht „5 Jahre Ich kann kochen! – Praktische Ernährungsbildung, die wirkt“ im Oktober 2020 veröffentlicht zusammen mit einer umfassenden Darstellung des Konzepts, des pädagogischen Ansatzes, des Bildungsangebots sowie der Qualität und Wirkung der Initiative.

Weiterentwicklung und Innovationen:

Die Entwicklungen im Frühjahr 2020 infolge der Corona-Pandemie haben für die mittelfristigen Pläne der Stiftung, mit einer digitalen Ich kann kochen!-Fortbildung auch ein orts- und zeitunabhängiges Angebot für pädagogische Fach- und Lehrkräfte zu schaffen, beschleunigend gewirkt: Innerhalb kurzer Zeit hat das Ich kann kochen!-Team das bestehende Fortbildungsangebot in ein Online-Format übersetzt und im April 2020 an den Start gebracht. Seitdem können sich Interessierte auch online – in einer Mischung aus Webinaren und Selbstlernphasen – zu Genussbotschafter:innen qualifizieren.

Auch die Ich kann kochen!-Aufbaufortbildung, die 2019 neu entwickelt und mit 38 Fortbildungsterminen in 16 Orten pilotiert wurde, brachte die Stiftung 2020 in ein Online-Format. Seit Juli bietet sie Genussbotschafter:innen die Möglichkeit, ihr Wissen in einer zweiten Online-Fortbildung zu vertiefen.

Um Familien in einem gelingenden Essalltag zu unterstützen und Wissen zu Ernährungspädagogik und ausgewogener Ernährung zu vermitteln, war 2019 ein fünfköpfiges Projektteam der Stiftung – mit externer Unterstützung der Agentur Dark Horse – mit der Konzeptionierung eines neuen Bildungsangebotes für Eltern gestartet. Im Sommer 2020 endete die Konzeptionierungsphase, die nutzerorientiert mit der Design-Thinking-Methode umgesetzt wurde, mit der Vorstellung von vier Prototypen für mögliche Familienangebote. Da mit Beginn der Corona-Pandemie ein akuter Unterstützungsbedarf von Familien entstanden war, wurde die Familienküche auf Facebook als Pilotprojekt eines Ich kann kochen!-Familienangebots im März bereits umgesetzt.

Im Jahr 2021 werden Sarah Wiener Stiftung und BARMER ausgewählte Prototypen des Design-Thinking-Prozesses als neues Ich kann kochen!-Angebot für Familien ausbauen.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

VOM ACKER IN DEN MUND! – BAUERNHOFFAHRTEN FÜR KINDER

Die praktische Ernährungsbildung für Kinder am Lernort Bauernhof steht beim Projekt Vom Acker in den Mund! im Fokus. Die Projektlaufzeit umfasst den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2022. Das Angebot richtet sich im zweiten Jahr an Gruppen aus Kindertageseinrichtungen und an Grundschulklassen in ganz Deutschland, deren Erzieher:innen bzw. Lehrer:innen Genussbotschafter:innen der Sarah Wiener Stiftung sind und in ihren Einrichtungen praktische Ernährungsbildung umsetzen (Anm. d. Verf. Im ersten Projektjahr 2019 nahmen nur Grundschulklassen teil.). Um das Bildungsangebot auch in den Schulferien fortzusetzen, bietet die Sarah Wiener Stiftung in den Sommerferien Tagesfahrten in Zusammenarbeit mit ausgewählten städtischen Sommerferienprogrammen an. Unsere Partnerstädte 2020 sind: München, Nürnberg, Düsseldorf, Heidelberg, Berlin, Gera.

Ziel ist es, in der Projektlaufzeit von April 2019 bis März 2022 bundesweit 300 Bauernhoffahrten für 7.500 Kita- und Grundschul Kinder und ihre Fach- und Lehrkräfte durchzuführen. Auf inzwischen 35 Biobauernhöfen in ganz Deutschland lernen die Kinder ganz praktisch und mit allen Sinnen, woher unsere Lebensmittel kommen, wie sie ökologisch nachhaltig angebaut und verarbeitet werden. Zudem bereiten die Kinder bei jeder Bauernhoffahrt gemeinsam mit den Landwirt:innen und Pädagog:innen eine Mahlzeit aus hofeigenen Produkten zu.

HINTERGRUND, ZIELGRUPPEN, WIRKUNGSZIELE UND FÖRDERPARTNER:INNEN DES PROJEKTS

Das Wissen über unsere Lebensmittel und ihren Ursprungsort schwindet, auch durch die steigende Anzahl an Convenience-Produkten und Außer-Haus-Angeboten. Kochfertigkeiten sind in Familien immer weniger ausgeprägt. Dadurch geht unweigerlich auch die Wertschätzung für Lebensmittel und für diejenigen, die unsere Lebensmittel produzieren, verloren. Kindern und Jugendlichen ist oft nicht mehr bewusst, dass ihre Art zu essen starke Auswirkungen auf die Natur und unseren Planeten hat – und damit ihre eigenen zukünftigen Lebensbedingungen direkt beeinflusst.

Mit dem Projekt Vom Acker in den Mund! möchte die Stiftung bundesweit Kindern im Alter von 3 bis 10 Jahren eine qualitätsgesicherte und kostenfreie Tagesfahrt zu einem Biobauernhof ermöglichen. Über das erlebnisorientierte Lernen auf dem Hof erwerben die Kinder nachhaltiges Wissen in den Bereichen ökologischer Landbau und Produktion und Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse. Der Tag soll zudem zu einem zukunftsfähigen Verbraucherverhalten der Kinder beitragen.

Vom Acker in den Mund! wird gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN). Weitere Fördergeber sind die Beisheim Stiftung, die Landwirtschaftlichen Rentenbank, die GLS Zukunftsstiftung Landwirtschaft und Lebensbaum.

DER WEG ZUM ZIEL: DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN IN 2020

Bauernhoffahrten:

Das Projekt Vom Acker in den Mund! startete am 1. April 2019 in ein Pilotjahr. Im zweiten Projektjahr 2020 wurden die Inhalte der Tagesprogramme sowie die Qualitätsstandards einschließlich der

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

Wirkungsziele für die Bauernhoffahrten weiterentwickelt. Es folgte die Ansprache und Auswahl zusätzlicher Partnerhöfe sowie die Koordination der Termine und die Anpassung des Online-Anmelde-managements. Um unsere Bauernhoffahrten auch unter Pandemie-Bedingungen sicher durchführen zu können, wurden fundierte Hygienekonzepte für die Landwirt:innen und die begleitenden Genussbotschafter:innen erstellt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Start unserer Bauernhoffahrten von April auf Juni verschoben und die Anzahl von ursprünglich 130 geplanten Fahrten verringert. Zwischen Juni und November wurden 101 Bauernhoffahrten zu 26 Partnerhöfen in 14 Bundesländern durchgeführt. Insgesamt nahmen im Jahr 2020 rund 1.800 Kita- und Grundschulkindern an einer Bauernhoffahrt teil.

Bildungsmaterialien für Genussbotschafter:innen:

Für die teilnehmenden Pädagog:innen steht ein von der Stiftung entwickeltes interaktives Lernmodul auf der Projektseite der Stiftungswebsite zur freien Verfügung (<https://sw-stiftung.de/projekte/vom-acker-in-den-mund/lernmodul>), das eine optimale Vor- und Nachbereitung der eintägigen Fahrt auf den Biobauernhof mit den Kindergruppen ermöglicht. Es enthält grundlegende Informationen zur ökologischen Landwirtschaft und zu der Durchführung von Bauernhoffahrten mit Kindergruppen.

Fortbildungen, Online-Infoportal und Praxisleitfaden für Landwirt:innen:

Die Stiftung führte im zweiten Projektjahr eine zweitägige Präsenzfortbildung für die Partnerhöfe durch. Ziel der Fortbildung war es, die Landwirt:innen über die Qualitätsstandards und die Wirkungsziele der Bauernhoffahrten zu informieren, ihnen praxisdienliche Hinweise für die Umsetzung ihrer Tagesprogramme mitzugeben sowie einen Erfahrungsaustausch untereinander zu ermöglichen. Eine geplante weitere Fortbildung musste aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden.

Als zusätzliches Angebot steht den Landwirt:innen ein von der Stiftung entwickeltes Online-Infoportal zur Verfügung. Darüber können sie auf alle wichtigen Dokumente zur selbständigen Gestaltung einer Bauernhoffahrt zugreifen. Zudem sind hier Informationen zu Themen wie z. B. Hygienemaßnahmen hinterlegt.

Zur weiteren Unterstützung der selbständigen Gestaltung der Bauernhoffahrten steht für die Landwirt:innen ein von der Stiftung erstellter Praxisleitfaden bereit. Die Print-Broschüre enthält praktische Tipps zur Gestaltung einer Bauernhoffahrt (u. a. Tagesstruktur und Ablaufpläne, Ideen für Hof- und Kochaktion) für Kinder unterschiedlichen Alters und theoretische Hinweise zur praktischen Ernährungsbildung auf dem Bauernhof.

Evaluation:

Im zweiten Projektjahr wurden die Qualitätssicherungsprozesse weiterentwickelt und verbessert: Jede Bauernhoffahrt wurde weiterhin durch einen standardisierten, digitalen Fragenkatalog für Landwirt:innen und Pädagog:innen sowie einen analogen Fragebogen für Kinder evaluiert. Dieser Fragenkatalog wurde 2020 mit Blick auf die Wirkungsziele präzisiert. Das Feedback aller Beteiligten wurde weiterhin regelmäßig über den direkten Austausch eingeholt. Zudem hospitierten Mitarbeitende der Stiftung bei der Umsetzung von mehr als zehn Bauernhoffahrten vor Ort, um die pädagogi-

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

sche Arbeit mit den Kindern auf den Höfen zu begleiten und weiter zu stärken. Die Präsenzfortbildung wurde von den teilnehmenden Landwirt:innen evaluiert; ebenso wurden die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte zum Online-Lernmodul befragt.

Anhand der Umfrageergebnisse und des persönlichen Feedbacks wird die Qualität der Bauerhoffahrten auch in Zukunft weiterentwickelt.

Kommunikation:

Vom Acker in den Mund! wurde in der Stiftung auch 2020 kontinuierlich kommunikativ begleitet. In diesem Jahr gab es zu dem Projekt 13 Veröffentlichungen in On- wie Offlinemedien mit einer Gesamtreichweite von mehr als 4 Millionen Personen sowie 14 Beiträge auf der Facebook-Fanpage der Stiftung mit einer Reichweite von mehr als 38.000 Personen.

Vom Acker in den Mund! ist seit September 2019 IN FORM-Projekt der Bundesregierung. IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung ist ein Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Verbesserung des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens in Deutschland.

Messe- und Kongressbesuche:

Pandemiebedingt waren die Möglichkeiten, Vom Acker in den Mund! 2020 auf Fachveranstaltungen zu präsentieren, eingeschränkt. Im Rahmen des Projekts besuchte die Stiftung die Grüne Woche in Berlin und nahm an der digitalen Jubiläumsveranstaltung der Zukunftsstiftung Landwirtschaft teil.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

MEINEM SCHULESSEN AUF DER SPUR! EIN PROJEKT ZU WERT UND HERKUNFT UNSERER LEBENSMITTEL.

Das Projekt Meinem Schulessen auf der Spur! zeigt Berliner Grundschulkindern, welchen Weg Bio-Lebensmittel entlang der regionalen Wertschöpfungskette zurücklegen, bis sie auf ihre Teller in ihrer Schulkantine gelangen. Anhand ausgewählter Lebensmittel aus dem Schulessen erkunden die Kinder deren verschiedenen Stationen entlang der regionalen Wertschöpfungskette – von der Erzeugung über die Verarbeitung, hin zum Großhandel, dem Catering, der Ausgabe in der Schulkantine und zum Schluss der Entsorgung. Dabei bringt das Projekt den Grundschulkindern die dahinterstehenden Menschen, Arbeitsprozesse und eingesetzten Ressourcen nahe.

Wissen rund um die einzelnen Stationen der regionalen Wertschöpfung und deren Zusammenhänge erarbeiten sich die Schüler:innen selbst: auf Tagesexkursionen mit ihren Lehrkräften zu Bio-Betrieben und anderen außerschulischen Lernorten sowie mithilfe digitaler Informationsmaterialien im Unterricht.

Innerhalb der zweijährigen Projektlaufzeit wird die Stiftung bis zu 40 Tagesexkursionen für 1.000 Berliner Grundschulkindern und 40 Lehrkräfte gemeinsam mit fünf bis zehn Bio-Betrieben durchführen. Wir als Sarah Wiener Stiftung konzentrieren uns auf Tagesfahrten zu erzeugenden und verarbeiteten Bio-Betrieben. Unser Projektpartner Restlos Glücklich e. V. übernimmt die Stationen Großhandel, Catering und Entsorgung der regionalen Wertschöpfungskette.

Die Projektlaufzeit umfasst den Zeitraum vom 15. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2022.

HINTERGRUND, WIRKUNGSZIELE UND FÖRDERPARTNER:INNEN DES PROJEKTS

Der Kontakt von Verbraucher:innen zur Landwirtschaft schwindet in unserer Gesellschaft immer weiter und damit das Wissen über den Ursprung, die Verarbeitung und Qualität unserer Lebensmittel. Mit dem Projekt Meinem Schulessen auf der Spur! möchte die Sarah Wiener Stiftung zusammen mit ihren Projektpartner:innen Grundwissen über und Wertschätzung für die Verwendung von regionalen Bio-Lebensmitteln insbesondere in der Schulpflege bei Berliner Grundschulkindern der dritten und vierten Klasse entwickeln. Zudem sollen die Grundschulkindern ein Bewusstsein für die beteiligten Personen und Arbeitsprozesse einzelner Stationen der Wertschöpfungskette bekommen.

Schließlich sollen sie mit Blick auf Dimensionen wie ökologische Nachhaltigkeit, Tierhaltung und Gesundheit ihre eigene Rolle und Verantwortung in diesen Prozessen reflektieren. Das Projekt veranschaulicht damit auch, welchen Beitrag der Einsatz von regionalen Bio-Lebensmitteln zu einer klimafreundlichen, qualitativ hochwertigen und zukunftsfähigen Schulpflege leisten kann.

Meinem Schulessen auf der Spur! ist ein Verbundprojekt der Bio-Stadt Berlin, vertreten von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Restlos Glücklich e. V. und der Sarah Wiener Stiftung. Es wird gefördert im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von Projekten zur Information von VerbraucherInnen über regionale Wertschöpfungsketten zur Erzeugung von Bioprodukten sowie zur Umsetzung von begleitenden pädagogischen Angeboten (RIGE) im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN).

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

Die Wirkungsziele des Projekts sind zum Stand der Erstellung des vorliegenden Jahresberichts in Bearbeitung und werden im nächsten Bericht ausführlich vorgestellt.

AUSBLICK AUF DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN IN 2021

In Abstimmung mit den Verbundpartner:innen entwickelt die Stiftung mit Beginn des Jahres 2021 die Wirkungsziele für Grundschüler:innen, Bio-Betriebe und Lehrkräfte, Lernziele für Grundschulkin-der sowie den Ablauf und die Inhalte der Tagesexkursionen zu erzeugenden und verarbeitenden Bio-Betrieben. Für die Umsetzung der Exkursionen wählt die Stiftung Bio-Betriebe im Berliner Umland und in Brandenburg aus und stimmt mit ihnen gemeinsam die Programminhalte ab. Geplant ist, die Tagesexkursionen ab dem neuen Schuljahr im August 2021 durchzuführen. Daneben werden für die teilnehmenden Grundschulen Informationsmaterialien für den Unterricht zu den einzelnen Stationen der regionalen Wertschöpfungskette entwickelt – im ersten Projektjahr beispielhaft für Getreide und Milch.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

KINDERKOCHKURSE AUF DER FAMILIENFARM LÜBARS – KOOPERATION IM MÄRKISCHEN VIERTEL

Seit 2013 kocht die Sarah Wiener Stiftung regelmäßig mit Berliner Kita-Kindern aus dem Märkischen Viertel auf der Familienfarm Lübars im Norden der Hauptstadt. Die Ernährungsbildung findet nicht nur in der Küche statt. Die Kita-Gruppen besuchen das farmeigene Nutztieregehege und ernten im Gemüse- und Kräutergarten die Kochzutaten mit den eigenen Händen.

HINTERGRUND, ZIELGRUPPEN, WIRKUNGSZIELE UND FÖRDERPARTNER:INNEN DES PROJEKTS

Viele der Kinder im Märkischen Viertel wachsen in sozial benachteiligten Familien auf, in denen das Thema ausgewogene Ernährung weniger präsent ist. Die teilnehmenden Kitas liegen alle in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf und die Sarah Wiener Stiftung unterstützt gemeinsam mit ihren Kooperationspartner:innen diese Kitas bei der Umsetzung praktischer Ernährungsbildung.

In den Kochstunden lernen die Kinder die Produktionsorte und Prozesse von regionalen und saisonalen Lebensmitteln kennen. Sie lernen, wie man aus frischen unverarbeiteten Zutaten schmackhafte Gerichte zubereiten kann.

Der Kinderkochkurs auf der Familienfarm Lübars wird mithilfe der finanziellen Unterstützung der GESOBAU Stiftung und dem lokalen Bildungsverbund im Märkischen Viertel realisiert. Die GESOBAU Stiftung und die Sarah Wiener Stiftung verbindet bereits eine mehrjährige Partnerschaft.

DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN IN 2020

Kinderkochkurse:

2020 konnten die Kochkurse coronabedingt nicht durchgeführt werden.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

ERNÄHRUNGSBILDUNG IN BERLINER KIEZEN – KINDERKOCHKURSE IN DER KITA UND IM BOXCLUB

Das Projekt „Ernährungsprojekt in Berliner Kiezen“ vermittelt praxisnah in Berliner Kitas und im Isigym Boxsport Berlin e.V., wie frische Mahlzeiten zubereitet werden und dass es beim gemeinsamen Essen besser schmeckt. In sechswöchigen Kochkursen riechen, schmecken, fühlen und schnippeln Kita-Kinder selbst ihr Essen und erleben so ganz praktisch, woher Lebensmittel kommen und wie aus ihnen eine frische und leckere Mahlzeit wird.

HINTERGRUND, ZIELGRUPPE, WIRKUNGSZIELE UND FÖRDERPARTNER:INNEN DES PROJEKTS

Das Thema Bewegung steht in engem Zusammenhang mit dem Thema Ernährung. Beide Elemente sind wichtige Bestandteile einer gesunden Lebensweise. In Kitas und auch in Sportvereinen wird das Thema Ernährung zunehmend bedeutender. Oft fehlt jedoch bei pädagogischen Fachkräften, Betreuer:innen und bei Kindern das Wissen über eine gesunde Ernährung bzw. über die Art und Weise, wie man Kindern das Thema Ernährung näherbringt.

Ziel des Projekts ist es, Kinder in Berliner Kitas und im Isigym Boxverein bei der Entwicklung grundlegender Kochkompetenzen Kinder zu unterstützen und das Bewusstsein für eine ausgewogene Ernährung zu stärken.

Der Kinderkochkurse in Kitas und das Pilotprojekt im Boxclub konnten mithilfe der finanziellen Unterstützung der Stiftung Berliner Leben der Gewobag realisiert werden. Das Pilotprojekt im Isigym Boxverein wurde bereits 2019 abgeschlossen (vgl. hierzu unseren Jahresbericht 2019).

DER WEG ZUM ZIEL: DIE ANGEBOTE UND AKTIVITÄTEN IN 2020

Kinderkochkurse mit Fahrt zum Biobauernhof:

2019 wurden insgesamt 18 Kinderkochkurse in vier Berliner Kindertageseinrichtungen in den Berliner Bezirken Kreuzberg, Mitte, Lichtenberg und Schöneberg durchgeführt. An den Kochkursen haben insgesamt 80 Kita-Kinder teilgenommen. In 2020 haben die teilnehmenden Kindergruppen als Abschluss des Projekts einen Tag auf einem Bauernhof verbracht und erkundet, wo einige der von ihnen zubereiteten Lebensmittel ihren Ursprung haben. Die Kinder erfuhren, wie Kühe gehalten und gemolken werden, besichtigten Hühner, Gänse und Bienen und buddelten selbst Kartoffeln aus der Erde. Insgesamt fanden im September und Oktober 2020 vier Bauernhoffahrten statt. Angesteuert wurde der Bauernhof Blankenfelde und das SpeiseGut Berlin mit jeweils zwei Kitagruppen. Insgesamt nahmen an den vier Fahrten 65 Kinder teil.

„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

3 Finanzen

STIFTUNGSKAPITAL

Das Stiftungskapital beträgt 253.500,00 Euro und konnte sowohl nominal wie auch real erhalten werden. Der Jahresabschluss 2020 weist nach Buchwert ein Finanzanlagevermögen von 393.296,83 Euro aus (Vorjahr: 393.734,23 Euro). Die Anlage des Stiftungskapitals erfolgt nach Anlagerichtlinien, die Langfristigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit des Investments festlegen. Die Bilanzsumme (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) betrug zum 31.12.2020 719.292,60 Euro (Vorjahr: 787.531,66 Euro).

ERTRÄGE

Die Stiftung konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 2.463.852,71 Euro verzeichnen (Vorjahr: 2.789.204,52 Euro). Davon entfielen 2.281.522,67 Euro auf Erlöse des Zweckbetriebs. Es wurden 5.622,45 Euro an Spendengeldern eingenommen (Vorjahr: 18.852,63 Euro). Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 6.680,28 Euro (Vorjahr: 6.610,16 Euro). Die Sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich insgesamt auf 231.227,94 Euro (Vorjahr: 214.794,59 Euro). Insgesamt wurden im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 2.695.080,65 Euro erzielt (Vorjahr: 3.003.999,11 Euro). Die Stiftung erhielt 2020 folgende Zuwendungen aus EU-, Bundes- oder Landesmitteln:

- Die Projekte Vom Acker in den Mund! und Meinem Schulessen auf der Spur! werden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) gefördert.

Die Sarah Wiener Stiftung erhielt 2020 von folgenden juristischen Personen jährliche Zahlungen, die mehr als 10 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen: BARMER.

AUFWENDUNGEN

Die Gesamtaufwendungen in 2020 betragen insgesamt 2.668.289,83 Euro (Vorjahr: 3.320.445,32 Euro) davon 565.546,43 Euro Materialaufwand, 1.459.899,78 Euro Personalaufwand, 22.017,09 Euro Abschreibungen und 620.826,53 Euro sonstige betrieblichen Ausgaben. Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 26.577,96 Euro (Vorjahr: Fehlbetrag von 315.941,51 Euro). Die Rücklagen betragen zum Jahresende 377.021,88 Euro (Vorjahr: 347.363,75 Euro).

4 Ausblick auf 2021

Für das Jahr 2021 setzt sich die Sarah Wiener Stiftung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Entwicklung und Veröffentlichung von Angeboten für Familien
- Relaunch Online-Portal für Genussbotschafter:innen
- Fortführung der Online-Fortbildungen innerhalb der Initiative Ich kann kochen!
- Fortführung des Projekts Vom Acker in den Mund! gemeinsam mit Bundesprogramm ökologischer Landbau und weiteren Ko-Finanzierern

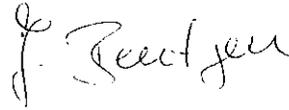
„Für gesunde Kinder und was Vernünftiges zu essen“

- Operativer Start des Projekts Meinem Schulessen auf der Spur!
- Weiterentwicklung Leitbild der Sarah Wiener Stiftung und Stärkung der Wirkungsorientierung
- Sicherstellung und Diversifizierung der Stiftungsfinanzierung

Für den Vorstand der Sarah Wiener Stiftung:



Anja Schermer
Geschäftsführende Vorständin



Jochen Beutgen
Stellv. Vorsitzender

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2020

	Ideeller Bereich Euro	Vermögens- verwaltung Euro	Zweck- betriebe Euro	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb Euro	Summe Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	2.281.522,67	182.330,04	2.463.852,71
2. Sonstige betriebliche Erträge					
Spenden	2.807,65	0,00	2.814,80	0,00	5.622,45
Übrige	0,00	0,00	225.605,49	0,00	225.605,49
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	-34.558,02	0,00	-34.558,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	-465.758,38	-65.230,03	-530.988,41
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	-1.219.174,14	0,00	-1.219.174,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	-240.725,64	0,00	-240.725,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	-22.017,09	0,00	-22.017,09
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-568,71	-528.967,33	-91.290,49	-620.826,53
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	6.680,28	0,00	0,00	6.680,28
8. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0,00	-437,40	0,00	0,00	-437,40
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-175,78	0,00	-175,78
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	-6.279,96	-6.279,96
10. Ergebnis nach Steuern	2.807,65	5.674,17	-1.433,42	19.529,56	26.577,96
11. Jahresüberschuss	2.807,65	5.674,17	-1.433,42	19.529,56	26.577,96

Sarah Wiener Stiftung

Mittelverwendungsrechnung 2020

	Bilanzwert	für steuer- begünstigte Zwecke verwendet
	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.143,50	6.143,50
Sachanlagen	12.628,00	12.628,00
Zwischensumme	<u>18.771,50</u>	<u>18.771,50</u>
Finanzanlagen	453.296,83	
Bank, Kasse	138.030,43	
Forderungen	<u>94.730,31</u>	
Summe (Gesamtbetrag der Vermögenswerte)	<u><u>704.829,07</u></u>	
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	704.829,07	
- Verbindlichkeiten	-50.951,09	
- Rückstellungen	<u>-18.299,50</u>	
Gesamtbetrag der Mittel	635.578,48	
- Nutzungsgebundenes Vermögen	<u>-18.771,50</u>	
Betrag der zu verwendenden Mittel	616.806,98	
- nicht zeitnah zu verwendende Mittel		
Stiftungskapital	-253.500,00	
Umschichtungsergebnisse	5.598,51	
- Rücklagen		
Freie Rücklage	-96.965,47	
Wiederbeschaffungsrücklage	-147.358,16	
Betriebsmittelrücklage	<u>-113.926,75</u>	
Mittelvortrag	<u><u>10.655,11</u></u>	

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0130	Ähnliche Rechte und Werte	6.142,50	17.696,50
0135	EDV-Software	1,00	575,00
		<u>6.143,50</u>	<u>18.271,50</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0650	Büroeinrichtung	2.486,00	4.320,00
0690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.142,00	5.338,00
		<u>12.628,00</u>	<u>9.658,00</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens			
0900	Wertpapiere des Anlagevermögens	393.296,83	393.734,23
Genossenschaftsanteile			
0980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	60.000,00	60.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.760,37	74.640,42
Sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	1.233,70	13.077,64
1301	Überzahlung Kreditoren	1.560,45	1.407,09
1369	Forderung gg. Krankenkasse aus AAG	0,00	1.852,50
1422	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	3.106,67	0,00
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	55,00	55,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	70,00	1.362,90
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.944,12	919,51
3770	Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	0,00	1.400,00
		<u>9.969,94</u>	<u>20.074,64</u>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1600	Kasse	59,31	36,66
1800	Commerzbank # 444 1515 00	26.608,70	32.250,90
1801	Commerzbank # 444 1515 01	2.444,03	2.210,25
1820	Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
1830	GLS Bank # 113 9025 101	17.451,33	10.245,64
1831	GLS Bank # 113 9025 102 (aufgelöst)	0,00	194,26
1834	GLS Bank # 113 9025 100	50.752,85	12.572,11
1835	GLS Bank # 113 9025 103	40.713,91	53.074,50
		<u>138.030,43</u>	<u>110.584,62</u>
Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	14.463,53	100.568,25
		<u>14.463,53</u>	<u>100.568,25</u>
	Summe Aktiva	<u>719.292,60</u>	<u>787.531,66</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Stiftungskapital			
2900	Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
2901	Zustiftungen	<u>217.500,00</u>	<u>217.500,00</u>
		<u>253.500,00</u>	<u>253.500,00</u>
Rücklagen			
2965	Freie Rücklage	96.965,47	88.260,51
2966	Nutzungsgebundenes Kapital	18.771,50	27.929,50
2967	Wiederbeschaffungsrücklage	147.358,16	79.805,31
2969	Betriebsmittelrücklage	<u>113.926,75</u>	<u>151.368,43</u>
		<u>377.021,88</u>	<u>347.363,75</u>
Umschichtungsergebnisse			
2909	Minderungen aus Vermögensumschichtungen	5.598,51-	2.518,34-
Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	233,00	0,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>265,00</u>	<u>0,00</u>
		498,00	0,00
Sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	3.511,50	7.460,00
3079	Urlaubsrückstellungen	4.270,00	11.300,00
3080	Rückstellungen für Mehrstunden	2.520,00	12.940,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>7.500,00</u>	<u>7.250,00</u>
		<u>17.801,50</u>	<u>38.950,00</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.727,03	53.256,24
3349	Ausweis Verbindlichkeiten Kreditoren	<u>1.598,43-</u>	<u>0,00</u>
		<u>25.128,60</u>	<u>53.256,24</u>
Sonstige Verbindlichkeiten			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	32,84-	74,42-
1403	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,94-	0,00
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	24,14-	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	12.426,50-	64.162,14-
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	98,14-
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	308,35	1.774,59
3501	Verbindlichkeiten Auslagen MA	229,81	433,95
3504	Sonstige Verbindlichkeiten (Kreditoren)	1.598,43	0,00
3610	Kreditkartenabrechnung	415,84	59,18
3730	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	15.529,10	18.037,64
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.362,35	0,00
3770	Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	240,00	0,00
3800	Umsatzsteuer	0,00	22,56
3801	Umsatzsteuer 7%	8,46	27,02
3803	Umsatzsteuer 5%	6,50	0,00
3805	Umsatzsteuer 16%	9.298,71	0,00

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Sonstige Verbindlichkeiten		
3806	Umsatzsteuer 19%	11.236,45	63.189,35
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	15.644,98-	10.516,18-
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.146,00-	2.094,00-
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.147,87	8.301,25
3838	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	6.896,68	0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>3.819,34</u>	<u>16.849,31</u>
		25.822,49	31.749,97
	Rechnungsabgrenzungsposten		
3900	Passive Rechnungsabgrenzung	25.118,64	65.230,04
		<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva	<u>719.292,60</u>	<u>787.531,66</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2020 Euro	2019 Euro
Umsatzerlöse			
4000	Auslagenerstattungen	0,00	310,35
4004	Erlöse Zweckbetrieb	2.281.115,79	2.365.917,40
4005	Erlöse Zweckbetrieb sonstige	0,00	23.882,17
4300	Lizeneinnahmen 7%/5% USt	250,78	385,94
4400	Erlöse 19%/16% USt	182.486,14	398.708,66
		<u>2.463.852,71</u>	<u>2.789.204,52</u>
Sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	531,61
4851	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	0,00	37.353,16
4857	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	0,00	37.326,77-
4870	Spenden zweckgebunden	2.814,80	15.431,58
4871	Spenden zweckfrei	2.807,65	3.421,05
4872	Zuwendungen	214.472,07	144.402,50
4875	erhaltene Bußgelder	0,00	400,00
4912	Erträge Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	0,00	7.996,61
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	858,96	39,39
4960	Periodenfremde Erträge	5.744,85	50,00
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	4.529,61	42.495,46
		<u>231.227,94</u>	<u>214.794,59</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5201	Lebensmittel Fortbildung	9.515,75	59.787,45
5202	Lebensmittel sonstige	4.454,37	3.297,10
5211	Materialien Fortbildung Teilnehmer	8.115,73	34.471,55
5212	Materialien Trainer	238,83	1.663,09
5213	Materialien sonstige	1.496,72	17.183,04
5250	Bildungsmaterialien	10.736,62	39.377,95
		<u>34.558,02</u>	<u>155.780,18</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	Fremdleistungen	3.193,13	0,00
5902	Transport Projekte	0,00	78,12
5903	Hofführungen	59.498,80	32.926,48
5904	Busfahrten	35.888,11	22.620,08
5905	LandwirtInnen - Workshop	3.894,55	6.017,48
5906	Fremdleistungen 19% / 16% Vorsteuer	65.230,03	131.363,16
5909	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	0,00	7.199,61
5981	Trainer Reisekosten - Fobi	19.889,02	91.590,52
5982	Trainer Reisekosten - interne Workshops	14.391,91	30.275,20
5983	Trainer Reisekosten - sonstige	0,00	2.943,83
5990	Aufträge an Dritte	0,00	9.480,02
5991	Trainer Honorare - Fobi	58.484,40	250.495,69
5992	Trainer Honorare - interne Workshops	86.932,23	54.913,24
5993	Trainer Honorare - sonstiges	0,00	11.224,06
5994	Raummiete Fortbildung	9.614,68	50.003,29

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2020 Euro	2019 Euro
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5996	Trainer Honorare - Online	<u>173.971,55</u>	<u>0,00</u>
		530.988,41	701.130,78
Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	1.233.574,14	1.268.841,89
6076	Veränderung PersonalRSt Gehalt	<u>14.400,00-</u>	<u>8.860,00-</u>
		1.219.174,14	1.259.981,89
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	234.088,64	267.082,03
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.362,35	2.800,00
6130	Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	5.244,65	10.734,79
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	1.080,00	666,16
6176	Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	<u>3.050,00-</u>	<u>1.850,00-</u>
		240.725,64	279.432,98
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibungen immaterielle VermG	12.128,00	28.471,60
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.063,46	6.442,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>5.825,63</u>	<u>8.142,31</u>
		22.017,09	43.055,91
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.599,73	1.472,41
6301	Personalbeschaffung	5.382,19	5.202,16
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	408,29	1.772,99
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	93.527,93	88.443,02
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	29.407,04	24.536,37
6320	Heizung	7.213,12	7.349,61
6325	Gas, Strom, Wasser	3.603,20	5.242,73
6330	Reinigung	8.609,58	10.339,86
6345	Sonstige Raumkosten	28.679,15	17.760,15
6393	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein. Zwecke	0,00	10.060,00
6400	Versicherungen	5.413,74	4.982,27
6420	Mitgliedsbeiträge	1.137,40	982,40
6421	Beiträge	1.561,96	2.908,88
6430	Sonstige Abgaben	1.255,73	3.174,50
6436	Abzugsfähige Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	0,00	97,00
6437	Nicht abzf. Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	6,50	0,00
6440	Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	1.500,00	1.500,00
6470	Reparatur/Instandhaltung Anlagen, BGA	0,00	408,13
6495	Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	13.012,36	80.716,28
6496	Website	32.655,05	0,00
6497	CRM-System - Aufbau und Pflege	74.121,41	75.556,39
6600	Öffentlichkeitsarbeit	102.131,56	103.531,87

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2020 Euro	2019 Euro
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
6601	Öffentlichkeitsarbeit KSK	26.482,99	27.947,93
6602	Veranstaltungen	781,87	7.459,52
6603	Produktion Werbemittel	0,00	7.476,39
6604	Mailings	40.105,16	35.507,02
6606	Webseite	1.071,00	1.940,24
6607	Social Media & Online	32.941,70	49.778,08
6625	Geschenke ausschl.betrieblich genutzt	295,00	200,00
6630	Repräsentationskosten	18,50	0,00
6639	Bewirtung Trainer	595,12	2.315,13
6640	Bewirtungskosten	440,00	779,48
6643	Aufmerksamkeiten	1.360,64	879,87
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	3,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.169,10	11.056,48
6663	Reisekosten AN Fahrtkosten	5.149,28	26.525,08
6664	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	452,40	3.681,93
6673	Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	686,17	972,64
6680	Reisekosten Vorstand Übernachtung	375,70	127,50
6800	Porto	1.400,75	3.848,11
6801	Kuriere	745,87	4.046,05
6805	Telefon	2.039,08	3.333,80
6810	Telefax und Internetkosten	0,00	7.926,26
6815	Bürobedarf	1.561,46	4.165,37
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	372,02	503,19
6821	Fortbildungskosten	5.806,15	27.084,68
6825	Rechts- und Beratungskosten	11.513,76	116.945,31
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	8.506,74	7.870,26
6830	Buchführungskosten	15.004,62	31.050,34
6831	Lohnbuchführungskosten	6.555,92	8.391,88
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.575,31	54,15
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	31.619,87	12.877,28
6838	Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	704,79	17.179,97
6845	Anschaffungen bis 250 € netto	1.238,33	9.117,80
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	805,90	872,15
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.638,01	1.138,90
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	335,51	150,00
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	488,84	0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	5.763,03	1.820,77
		<u>620.826,53</u>	<u>881.063,58</u>
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
7020	Zins- und Dividendenerträge	6.680,28	6.610,16
	Abschreibungen auf Finanzanlagen		
7200	Abschreibungen Finanzanlagen	437,40	463,60
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175,78	0,00

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2020 Euro	2019 Euro
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	3.123,00	2.806,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	0,72
7608	Solidaritätszuschlag	171,96	153,94
7610	Gewerbesteuer	2.985,00	2.681,00
7641	GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	0,00	0,20
		<u>6.279,96</u>	<u>5.641,86</u>
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	26.577,96	315.941,51-
	Entnahmen aus Rücklagen		
7739	Entnahmen Betriebsmittelrücklage	0,00	326.143,68
	Einstellungen in Rücklagen		
7765	Einstellungen Freie Rücklage	8.704,96	0,00
7767	Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	18.310,40	0,00
		<u>27.015,36</u>	<u>0,00</u>
	Veränderung des Umschichtungsergebnisses		
7770	Veränderung Vermögensumschichtung	437,40-	10.202,17
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.